

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Schulzeitung. 1860-1933 1929

8 (23.2.1929)

Badische Schulzeitung

Vereinsblatt des Badischen Lehrervereins und Verkündigungsstelle der Fürsorgevereine

Verantwortliche Leitung: Adolf Lindenfesler, Heidelberg, Werberstr. 14. Abschluß: Mittwoch 12 Uhr. Erscheint Samstags. Anzeigen: Die 5-gesp. 38 mm breite am Seite Nr. 20, Chiffregeb. Nr. 0.50, Beilagen und Reklame-Anzeigen li. besonderem Tarif. Bezugspreis: Monatlich 60 Pfg. einzahl. Beleggeld. Anzeigen und Beilagen sind an die Verlagbuchhandlung Konkordia in Bühl (Baden) zu senden, alles übrige an die Leitung. Geldsendungen an die Kasse des Badischen Lehrervereins nur an die Badische Beamten Genossenschaftsbank Postcheckkonto 1400 Karlsruhe auf Bankkonto des B. V. B. Nr. 70. Geldsendungen an das Lehrerverein nur an Lehrerverein Bad Freyersbach, Geschäftshalle Offenburg, Postcheckkonto Nr. 75843 Karlsruhe.
Anzeigen-Aannahme und Druck: Konkordia V. G. für Druck und Verlag. Bühl (Baden). Direktor W. Fesler. Telefon 131. Postcheckkonto 237 Amt Karlsruhe.

8.

Bühl, Samstag, den 23. Februar 1929.

67. Jahrg.

Inhalt: Erklärung. — Junglehrer. — Unverschuldete Wartezeit. — Dem Ruhestand entgegen. — Badische Schulpolitik. — Bericht. — Gleichberechtigung. — Ortl. Sonderzuschläge. — Besprechung. — Rundschau. — Konf. ia. — Vereine. — Verschiedenes. — Bücherschau. — Inserate

An sämtliche Mitglieder!

Angeichts des von Dr. Kriek gegen den Vorstand und insbesondere gegen den Obmann in der „Freie Deutsche Schule“ heraufbeschworenen Kampfes sieht sich der Vorstand zu folgender

Erklärung

gezwungen:

Der Vorstand des Bad. Lehrervereins weist die Kampfweise Dr. Krieks als unwürdig zurück.

Der Vorstand bezeichnet es als unwahr, daß er durch die Vereinsleitung nicht genügend unterrichtet worden sei.

Die Angriffe Dr. Krieks gründen sich auf solch haltlose Behauptungen und auf eine solch beleidigende Einschätzung von Mitgliedern und Vorstand, daß dieser es unter seiner Würde betrachtet, auf die Anwürfe weiter zu antworten.

Dem Bad. Lehrerverein wird Dr. Kriek durch seine in würdelosem Ton gehaltenen maßlosen Angriffe nicht schaden, wohl aber zerstört er sein eigenes Ansehen in einem Kreise, der ihn bisher als Mitarbeiter hoch geschätzt hat.

Der Vorstand:

Osk. Hofheinz, Hch. Wintermantel, Alfred Raupp
K. Schaechner, A. Lindenfesler, K. Geiger
Ludw. Gertis, Wilh. Graf, Friedr. Himmelmann
Chr. Schühler, Martin Schütz, Max Wohlfarth.

Heidelberg, den 21. Februar 1929.

Junglehrerschaft und Badischer Lehrerverein.

I.

Hierzu sei vorbemerkt, daß es sich nicht um den Begriff Junglehrer handelt, wie ihn der Deutsche Lehrerverein in seinen Würzburger Beschlüssen vom Jahre 1923 festgelegt hat. Gemeint sind dort einzig allein die Nichtverwendeten, für die besondere Landesauschüsse eingerichtet werden sollten. Im folgenden umfaßt dieses Wort sowohl die Außerplanmäßigen wie Nichtverwendete, also gegenwärtig eine Schicht vom einundzwanzigsten Lebensjahr etwa bis herauf zum dreißigsten und teilweise darüber hinaus. Wenn in vorlie-

gendem vor allem auf die „Altausgebildeten“ abgehoben wird, so nur darum, weil ich mich trotz des vielen gemeinsamen Grundlegenden für besondere Fragen der „Neuausgebildeten“ nicht zuständig halte.

Vielfach wurde in letzter Zeit die Klage laut, der Lehrernachwuchs, soweit er im Badischen Lehrerverein organisiert ist, würde nicht den wünschenswerten Anteil am Vereinsgeschehen nehmen. Die Bezirksvereine, im gewissen Sinne doch die Zellen des Vereins, hätten unter mangelndem Interesse und Besuch zu leiden, es wäre ein Fehlen an schulpolitischer Kenntnis und Schulung zu verzeichnen und ähnliches. Die Anklage in dieser verallgemeinerten Form ließe sich in

manchem durch Gegenbeispiele abschwächen. Aber es bliebe ohnedem ein großer Rest der oben angeführten Tatsachen bestehen, der sich keineswegs ableugnen ließe.

Es ist etwas wie Ruhe in bezug auf Mitarbeit innerhalb des Badischen Lehrervereins bei uns jüngeren Mitgliedern vorhanden. Das darf und muß hier einmal in aller Offenheit und dem nötigen (auch persönlichen) Schuldbewußtsein gesagt werden. Wo und ob ein Versäumnis vorliegt? Ob in uns selbst, in der inneren Struktur oder dem organisatorischen Aufbau des Vereins? Jedenfalls müssen viele Mitglieder des Badischen Lehrervereins und der Vorstand im besonderen mit berechtigter Sorge darüber erfüllt sein, wie sich die innere und äußere Eingliederung der Junglehrer stärker vollziehen und die davon abhängige zukünftige Schlagkraft des Vereins gehoben werden könne.

Vielleicht hilft eine keineswegs umfassende Erörterung dieser Dinge nach der allgemeinen Seite hin gewisse Schwierigkeiten aufdecken. Zugleich muß erneut auf Struktur und Bedeutung des Badischen Lehrervereins hingewiesen werden. Möglicherweise können einige besondere auf uns Junglehrer zielende Darlegungen und Vorschläge das Interesse erwecken und zu einer stärkeren Verpflichtung wachrütteln.

II.

Eines kann allgemein festgestellt werden: in unsrer Zeit der Organisation zu Masse und Zahl, der Zeit des vielzitierten „Kollektivismenschen“, feiert der Individualismus und Separatismus jeder Art mehr Triumphe, als man zugestehen will. Dabei treffen letztere Erscheinungen bei uns auf eine Menschenart, die von Natur aus und durch die Geschichte ohnedies dafür empfänglich ist. Der „Gemeinschaftsmensch“ ist heute ohne weiteres dort zu finden, wo es um Erreichung besserer wirtschaftlicher Stellungen und deren Vorteile geht. Bei all den Gewerkschaften, die mehr wirtschaftlich ausgerichtet sind, ist der Zugang an jüngeren Mitgliedern zum größten Teil ohne weiteres gesichert. Hier deckt sich von vornherein das egoistische Ziel des einzelnen mit dem Willen der Organisation. Es liegt jedem klar zutage, daß unter gewissen Voraussetzungen die Durchschlagkraft der Organisation von der Addition möglichst vieler Mitglieder abhängt.

Alle die Vereinigungen aber, deren Zielsetzung über das vorwiegend Wirtschaftliche hinausragt, etwa ins Kulturpolitische hinein, haben schon an sich und heute doppelt schwer um die Gewinnung und Eingliederung ihres Nachwuchses zu ringen. Die Lehrervereine sind gerade von dieser Art, und das bedingt die Schwierigkeiten in diesen Fragen.

In Dingen kulturpolitischer Art liegt gar leicht die Gefahr der Sonderung eingeschlossen. Aufeinanderfolgende Geschlechter stehen ferner oft in einem gewissen Gegensatz zueinander. Dies ist in starkem Maße dann der Fall, wenn sich, wie bei uns, ein „Bruch“ in der Geschichte und Tradition eines Volkes vollzogen hat. Etwas andersartige Lebens- und Berufsauffassungen, aus anderen Tiefen und Erlebnissen kommend, können bisherige Formen, Wege und Ziele in eine etwas andere Beleuchtung rücken. Noch sind wir Kinder einer gärenden Zeit. Neue Bindungen wachsen langsam. Brücken müssen von hüben und drüben, von Jungen und Alten, geschlagen werden.

Ein weiteres hemmendes Moment kommt aus dem Gebiete der Politik. Zwar rumort die organisierte Jugend aller Parteilager aus obengenannten und anderen Gründen, aber sie untersteht, berufsständisch gesehen, doch einer Gefahr. Standes- und kulturpolitische Forderungen, die gesetzgeberisch verankert werden sollen, müssen derzeitiger notwendigerweise den Weg über die politischen Parteien nehmen. Ein unmittelbarer berufsständischer Einfluß zu diesem Zwecke ist kaum vorhanden. Aufzeigung, Formulierung und Vertretung dieser Belange im gesetzgeberischen Kampfe obliegt allein den politischen Parteien. Dieser Eindruck von deren ausschließlichen Zuständigkeit kann gar zu leicht beim jungen Lehrer zu einer

Aberschätzung der Parteien und Unterschätzung der Berufsorganisation führen. Aus diesen Erwägungen heraus mag manchem jungen Kollegen der Eintritt in eine politische Partei und seine Mitarbeit darin näher liegen als die Einfügung in seinen Berufsverein. Zudem sind Parteien immer noch bessere Sprungbretter.

Ich kann ferner nicht glauben, daß — immer von der Plattform des Berufsvereins aus gesehen — die gleichzeitige Zugehörigkeit zum Badischen Lehrerverein und einer Partei für die junge Lehrerschicht so ganz bedenkenlos in bezug auf die innere Eingliederung in den Badischen Lehrerverein sei. Infolge des zeitlich bedingten Mangels an Erfahrungen, Kenntnissen und an Schulung auf berufs- und schulpolitischem Gebiete kann die Durchformung und das Ausgerichtetsein auf die Vereinsziele bei uns Junglehrern nicht so stark sein, daß von vornherein ein Standhalten gegenüber den programmatischen Forderungen der Parteien gewährleistet ist. Der Prägungswille der Parteien und ihrer Programme, der Druck zur Unterordnung ist hart und unerbittlich. Das kann zur Uninteressiertheit am Standesverein und zu bitteren Zwangslagen ihm gegenüber führen. Selbstverständlich will ich niemandem sein Staatsbürgerrecht beschneiden; aber man muß mir gestatten, tatsächliche Hemmnisse aufzudecken. Wir müssen auch die Kehrseite des Rufes „Hinein in die Parteien“ ins Auge fassen können. Gerade der Junglehrer wird sich deshalb klar sein müssen, wo der Ausgangs- und Beziehungspunkt seiner schulpolitischen Betätigung liegt. Das kann meines Erachtens nur der neutrale Berufsverein, der Badische Lehrerverein sein.

Nicht vergessen werden darf heute die Zugkraft des Sports und der Sportvereine, beides im weitesten Sinne genommen, die die Arbeitskraft und die Anteilnahme vieler jüngerer Mitglieder beschlagnahmt. Ich persönlich weiß gut, welch wertvoller Strom aus dieser Beziehung heraus in diese bisher schwächer betonte Seite unserer praktischen Schularbeit fließen kann. Die Sache hat aber, vereins- und standespolitisch betrachtet, auch eine Kehrseite. Wer als Lehrer der Volksschule, nicht als Turnlehrer, gegenüber der Belastung von dieser Seite her den Rücken nicht recht steif hält, wer mit anderen Worten das eine tut und das andere, das Standes- und Schulpolitische, immer mehr läßt, der geht für den inneren Gemeinschaftswillen auf die Dauer mehr und mehr verloren. Man muß den Wert und die Gefahr dieser anderen öffentlichen Korporationen für unsere jüngere Lehrergeneration erkennen, um richtige Einsicht in die derzeitige Lage zu gewinnen.

Nun bedenke man ferner: der junge Mensch und Kollege jener oben angedeuteten Altersschicht ist schon an sich mehr oder weniger extensiv angelegt, erträgt eine Zielsetzung und Begrenzung seiner Lebensbetätigung im allgemeinen wenig, ist nach allen Seiten hin lebens- und erlebensbereit. Eine Fülle von Möglichkeiten eröffnen ihm außerhalb der erfüllten Berufsarbeit Betätigungen aller Art, stellen ihn unter neuartige Einwirkungen — so ist psychologisch verständlich, daß er, wohl mit einer gewissen Selbstverständlichkeit vielleicht dem Badischen Lehrerverein angehörend, diesem oft nicht allein das besondere Interesse entgegenbringt. Ich sage, es ist psychologisch verständlich, kann aber vom Standpunkt eines zukunftsbergenden, lebensvollen Weiterbestehens des Badischen Lehrervereins nicht ohne weiteres gerechtfertigt erscheinen. Eine Berufsorganisation ist nur so lange lebendig und notwendig, als ihre Glieder, besonders die jüngeren, lebendig sind, d. h. eine innere Nötigung zur Organisation verspüren.

Ich möchte weiterhin eine heikle Sache berühren, was ich nur im gegenseitigen Interesse tue. Ich darf hoffen, nicht mißverstanden zu werden. Es ist leider hier und dort (nicht allgemein) festzustellen, daß im dienstlichen und gesellschaftlichen Verkehr zwischen „Hauptlehrer“ und „Unterrichter“ (er soll eigentlich nicht mehr leben!) letzteren so etwas wie üble

„Subordination“ zugemutet wird, die freier Lehrerpersönlichkeiten unwürdig ist. Solche Reste alter Zeiten sollten überwunden sein. Diese Zumutungen sind unangebracht gegenüber Leuten, die oft schon als Familienvorstand und Vater im harten Lebenskampf und im öffentlichen Leben mit ihren Mitbürgern gleich auf gleich stehen. Wir als Junglehrer müssen uns selbstverständlich bewußt bleiben, daß wir im Berufe bis zu einem Grade der reicheren Erfahrung und auf der Ebene des Gesellschaftlichen dem höheren Lebensalter die gebührende Achtung schuldig sind. Nur gegenseitiges Verstehen und Achten fördert den An- und Zusammenschluß.

Wenn ich bisher versucht habe, Schwierigkeiten aufzuzeigen, die der äußeren und inneren Eingliederung des Lehrervereinsnachwuchses im Wege stehen, so tat ich es noch nicht unter besonderer Hervorhebung der Hemmungen, denen die Nichtverwendeten ausgesetzt sind. Die Wartezeit mit ihren zermürbenden wirtschaftlichen und seelischen Kämpfen, die daraus hervorgehende Auswirkung auf Lebensform und Berufsethos lassen die Schwierigkeit der organischen Einfügung dieser Betroffenen in den Badischen Lehrerverein in einem noch grelleren Licht erscheinen. Die Leitung des Vereins hat gerade diese Gefahr erkannt und sucht ihr durch organisatorische und berufszerzieherische Maßnahmen zu begegnen.

Für die Mitglieder des Badischen Lehrervereins und seine Führung gilt es also klar zu erkennen, wo die äußeren und inneren Hemmungen bei der Angliederung der Junglehrer an den Verein liegen, und ihnen Beachtung zu schenken.

III.

Man kann sich als Junglehrer die Frage stellen, und auch die „Neuausgebildeten“ werden es ganz besonders im Augenblick der vollendeten Ausbildung tun müssen, ob es trotz einer bei normalem Verlauf gesicherten Lebensstellung notwendig ist, einem Berufsverein überhaupt anzugehören. Betrachtet man die Frage unter Außerachtlassung der Geneigtheit des Durchschnittsdeutschen zur Vereinsmeierei, so ergeben sich für uns Junglehrer verpflichtende Antriebe zur Bindung nach zwei Seiten hin: einmal nach der rein wirtschaftlich-besoldungspolitischen, zum andern nach der berufsständisch-kulturpolitischen Seite.

Wirtschaftliche Existenzsicherung als Mindestforderung, aber darüber hinaus eine der Ausbildung und Berufsbedeutung entsprechende besoldungspolitische Wertung, die wiederum ihre Rückwirkung auf berufliche und gesellschaftliche Hebung eines Standes ausübt, zwingt zwangsläufig die Glieder dieses Berufes, sich zur Wahrung dieser Interessen zusammenzuschließen. Da aber die Erreichung besoldungspolitischer Ziele innerhalb der gegebenen Möglichkeiten nicht allein von der mehr oder minder sachlich abgewogenen Bedeutung des Standes abhängt, sondern sehr oft „im Spiel freier Kräfte“ unter schweren Kämpfen errungen werden muß, so ist die zahlenmäßig stärkste (Mitglieder, Geldmittel), im Aufbau und Gemeinschaftswillen geschlossenste Organisation unter gleichen Voraussetzungen einer anderen immer um mehr als Nasenlänge voraus. Die besoldungspolitischen Kämpfe vergangener Jahre bieten eindeutige Belege dafür. Gewiß mag eine organisierte Masse durch ihre Zahl bei der Erlangung besserer wirtschaftlicher Stellung zuweilen einen Hemmschuh bilden, bestimmt wird aber die Möglichkeit der Anwendung des *divide et impera* eine katastrophalere Auswirkung in gehaltlicher Beziehung haben.

Bereinzelung und Eigenbrötelei bedeuten für den Stand als Ganzes hemmende Momente im Verlaufe wirtschaftlicher und rechtlicher Auseinandersetzungen und Entwicklungen, weil diese Einzelkräfte nicht Kraft und Mittel besitzen, solche Aufgaben zu lösen. Eigener Selbsterhaltungstrieb und wirtschaftliches Emporstreben, mit dem des ganzen Berufsstandes auf einer Linie liegend, zwingen den Junglehrer aus ebenso notwendiger wie einfacher Einsicht, sich

dem größten berufsständischen Verein anzuschließen: dem Badischen Lehrerverein. In ihrer Bedeutung und ihren Vorteilen gerade auch für uns Junglehrer, die wir sozusagen doch mit einem Bein im Elend stehen, sind die angegliederten sozialen Einrichtungen des Badischen Lehrervereins, wie Krankenfürsorge, Feuerversicherung, Hilfe am Grabe, gar nicht genug zu schätzen. Man lese und überdenke Fälle aus der letzten Zeit.

Von hier aus gesehen ist der Badische Lehrerverein reine Gewerkschaft und arbeitet mit gewerkschaftlichen Mitteln, soweit es die Stellung des Staatsbeamtentums zuläßt. Alle die aus obigem Zusammenhang für uns Junglehrer sich ergebenden Fragen und Forderungen können wirksam nur vom Blickpunkt des ganzen Standes her und auch nur mit diesem als Rückhalt erledigt werden. Als besondere, allein stehende Gruppe stünden wir heute in wenig erfolgreicher Kampfstellung. Dinge, wie: endgültige Übernahme in den Staatsdienst, ihr Zeitpunkt, Festlegung der Vergütungssätze, Abbaumaßnahmen und ihre Auswirkungen auf die Junglehrer (Außerplanmäßige), Zulagensperre als Mittel moralischer Bestrafung (!), erste Anstellung, Anrechnung der Wartezeit, Vergütung für Hospitation u. a. m. müssen eben vom Berufsverein in seiner Ganzheit und, soweit es allgemeine Beamtenfragen sind, in Zusammenarbeit mit anderen Beamtenverbänden geregelt werden. In all diesen Fragen ist meines Erachtens noch sehr viel zu tun, wiewohl ich die Schwierigkeiten nicht verkenne.

Der zweite Antriebe zur Bindung fließt aus dem inneren, berufsständischen Bereich mit seinen berufsethischen, pädagogischen und kulturpolitischen Ausstrahlungen. Wer freilich den Badischen Lehrerverein nur als wirtschaftlich tätige Gewerkschaft oder als Träger sozialer Einrichtungen ansieht, der hat hier nichts zu erörtern und bei sich nichts zu veranlassen.

Wer aber als Junglehrer den Aufgabenkreis innerhalb des eben angedeuteten Bereichs ohne jede mühsige Erwägung bejaht, muß notwendigerweise bekennen, daß eine selbständige Junglehrerorganisation, außerhalb des Badischen Lehrervereins stehend, im Hinblick auch auf diese Aufgaben vollkommen verfehlt wäre. Ein berufsständischer Verein wie der Badische Lehrerverein ist eben keine durch beitragszahlende Mitglieder zusammengefaßte Vereinigung, wo die Mitglieds-pflichten zum größten Teil mit der Abgeltung der Beiträge erfüllt sind. Er ist vielmehr ein organisches Gebilde, von einem aus Berufsgemeinschaft und Berufsauffassung herkommenden Blutstrom durchpulst. Die gemeinsamen beruflichen Aufgaben und Nöte, Gemeinsamkeiten in der berufsethischen Einstellung und die freilich heute schwer zu eringende gemeinsame kulturpolitische Ausrichtung geben trotz etwaiger kleiner Risse den uns alle tragenden Untergrund unseres inneren berufsständischen Wirkens.

Es darf gerade in bezug auf den letzten Punkt nicht verkannt und verschwiegen werden, daß eng parteimäßig oder konfessionell zugeschnittene Weltanschauungen die Gefahr des Sprengpulvers in sich bergen. Wir können in der immer noch gärenden Zeit gar leicht von dem Strudel der allgemeinen Zerküftung erfaßt werden, falls sich bei unseren Mitgliedern nicht immer wieder ein Rückkehren und Rückbesinnen auf unseren gemeinschaftlichen Ausgangspunkt vollzieht. Nur so kann bei gutem Willen und bei aller Anerkennung der ehrlichen Meinung nicht jenes gegenseitige Mißtrauen und Nichtverstehenkönnen (oder -wollen?) aufkommen, das jede Arbeit lähmt. Diese angedeutete schwierige Lage verlangt eine vorsichtige und glückliche Hand in der Aufzeigung und Formulierung kulturpolitischer Ziele. Bis zu einem gewissen Grade ist ja der Badische Lehrerverein in Wahl und Richtung vom Deutschen Lehrerverein als Überbau aller Brudervereine abhängig. Die Aufstellung solcher Ziele, in ihrer praktischen Wirkung auf Erziehung und Bildung des gesamten Nachwuchses des deutschen Volkes gerichtet und für alle Mit-

glieder des Lehrervereins als Wirker in ihrer inneren Haltung bestimmend, kann jedenfalls nur in weitgreifendem Ausmaße und unter Betonung uns blutmäßig eingeborener und geschichtlich eingewebter Gemeinsamkeiten pflegwürdiger Art geschehen. Von hier aus können und müssen auch alle Fragen und Beziehungen, die über Volk und Volkstum hinausgehen, betrachtet werden. Jedwede einseitige Einengung muß eine innere Eingliederung und Mitarbeit vieler Junglehrer ausichtslos machen — und ihnen den Berufsverein nur noch als Gewerkschaft zur Erreichung wirtschaftlicher Ziele aufnötigen.

Nach dieser Abgrenzung kann es keinem Zweifel unterliegen, daß dem Badischen Lehrerverein als Berufsverein in berufsethischer und pädagogischer Hinsicht eine große Bedeutung zukommt. Als Vereinigung beruflich gleich Verpflichteter ist er von natürlicher Art, steht also unter gemeinsamer Idee und Aufgabe, formt somit auch Berufsethos und erzieherischen Willen seiner Glieder nach Maß und Art der in ihm waltenden Kräfte durch. Hier untersteht der Badische Lehrerverein soziologischen Gesetzen, die für den einzelnen ebenso notwendig wie zwingend sind. Größe und Stärke der bewegenden Ideen hängen ab von den begnadeten Führern, die in ihrer Spannung zu Idee und Aufgabe und in dem gebenden und nehmenden Wechselverhältnis zur Gemeinschaft die wirkenden „Bilder“ herausstellen. Sie hängen aber auch ab von der Aufgelodertheit und der Aufnahmebereitschaft der Organisationsglieder. Vereinzelung oder Bindung nur von der wirtschaftlichen Seite her kann diesen „Geist“ kaum erzeugen, kann aber auch den pädagogischen Willen der Erzieher und Bildner nach der Breite hin nicht so erregen. Hier, an der Berufsgemeinschaft, hat der einzelne Lehrer in jeder Beziehung je nach seinem Bedürfnis mehr oder minder großen Rückhalt. Schon die Tatsache, ihr anzugehören, verleiht manchem Sicherheit und Selbstbewußtsein. Wieviel größer ist die Bedeutung der Zugehörigkeit gerade für den Junglehrer, der doch im Ringen um eine innere Berufshaltung und um pädagogische Klarheit steht? Und umgekehrt braucht die Organisation aus wirklich dynamischen Gründen Anstöße aus diesem „Ringens“, auch wenn sie gegensätzlicher Art sein sollten. Sie braucht diese Antriebe aus Lebensbedürfnis, aus Gründen der „Bewegtheit“ ihrer Mitglieder. Das soll keine Aufforderung zu einladender Verbeugung der „Alten“ vor den „Jungen“ sein, sondern vor allem ein Weckruf an uns „Junge“ selbst, nämlich: Hinein in den Badischen Lehrerverein und so gut als möglich heran an die Arbeit! Wir sind als besondere Schicht unseres Berufsstandes in bezug auf äußere und innere Geltung und Wirksamkeit in ihm einverflochten und für seine Zukunft mitverantwortlich.

Jrgendwie kann jeder einen praktischen Ansatzpunkt zum Arbeitsgebiet des Badischen Lehrervereins finden. Es umfaßt andeutungsweise organisatorische Form und inneres Leben der Volksschule, die bildungsmäßigen, rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen der an ihr gegenwärtig und zukünftig Lehrenden sowie die Verankerung dieser Belange im Gesetz. Richtungsweisend für die beiden ersten Aufgaben ist ihm die geschichtlich gewordene Form und Stellung der Volksschule und die Tatsache als einer der geistig formenden Faktoren innerhalb des deutschen Kulturlebens. Staatsverflochtenheit und Volkstum in seiner Verbundenheit mit Religion sind die beiden tragenden Pfeiler unserer Volksschule. Diese beiden Gegebenheiten von parteimäßiger und eng konfessioneller Eingrenzung frei zu halten, können und müssen auch jeden Junglehrer zur verpflichtenden Mitarbeit zwingen, falls er überhaupt ein inneres Verhältnis zu beiden besitzt.

IV.

Nach diesen Darlegungen drängt sich die Frage auf nach den Mitteln und Wegen, die zu einer stärkeren Aktivierung der Junglehrer führen können. Ohne Zweifel — wenn die Nötigung und Verpflichtung zur Mitarbeit nicht

aus der Einsicht von der Bedeutung und Stellung des Badischen Lehrervereins sowie seinem inneren Leben entspringt, dann mögen auch äußere Auf- und Ausbauten wenig helfen. Andererseits darf man nicht übersehen, daß organisatorische Einrichtungen je nach ihrer Art zwangsläufig einen größeren Kreis von Personen zur Mitarbeit ansprechen und in angespannten Zeiten beruhigend wirken. Man muß diese Dinge auch einmal psychologisch betrachten. Die Junglehrerschaft kann stärker zur Anteilnahme an den Gesamtaufgaben erregt werden, wenn zum Ausgangspunkt die besonderen Fragen genommen werden, die sie persönlich berühren. Es ist mein Eindruck, daß hierin mehr geschehen könnte, auch von Seiten unserer beiden Vertreter.

In diesem Zusammenhang muß man zunächst die Frage aufwerfen, ob besondere Junglehreraufgaben vorliegen und ob deren besondere Vertretung notwendig sei. Ich bejahe sie. Tatsache ist, daß uns Junglehrer eine Reihe von Sonderfragen betrifft, die wohl im Zuge der Gesamtaufgaben des Badischen Lehrervereins liegt, sich aber nur auf uns auswirkt und uns persönlich berührt. Diese noch später aufzuzeigenden Sonderprobleme heben sich aus dem Gesamtaufgabengebiet deutlich ab. Sie treffen oft so tief unser persönliches und dienstliches Dasein, daß sie zeitweilig alle andern berufs- und schulpolitischen Strebungen verdrängen können. Wir sind als Außerplanmäßige und Nichtverwendete in einer beamten- und dienstrechtlichen Stellung, die gegenüber dem Planmäßigen sachlich und psychologisch eine andersartige Situation und andersartige Bedürfnisse ergibt. Das sind natürliche Gegebenheiten, die man beachten muß. Hier liegt der Ausgangspunkt, von dem aus sich viele Junglehrer williger und sicherer in das Dickicht der Gesamtprobleme führen lassen bzw. selbst gehen.

Leider besteht bei den meisten von uns Junglehrern nicht die nötige Klarheit über Umfang und Inhalt unserer Sonderangelegenheiten. Darum waren wir auch darin keineswegs aktiv. Es gibt Dinge, die gerade in Hinblick von uns stärkster Beachtung wert sind. Darüber wird noch die Rede sein müssen. Jedenfalls ist es notwendig, zuerst zur Klarheit über seine Stellung und Aufgaben zu kommen und dann zu Forderungen. Sie können und müssen im Sinne einer Förderung aller Beteiligten gestellt werden. Sprengende Sonderbestrebungen lehne ich ab. Die Bezirkskonferenzen müssen die Zellen des Vereins bleiben. Man soll aber auch nicht allzu ängstlich Forderungen betrachten, die für alle fördernd werden können.

Es ist doch vielfach so, daß Menschen erst mit der Erteilung von Aufgaben aus ihrer Reserve hervortreten und ihre Kräfte und Kenntnisse daran bemerkenswert erweitern. So glaube ich, daß ein stärkeres Einbeziehen der Junglehrer in die Konferenzleitungen in Form eines Unständigenvertreters oder ähnlichem eine sehr wichtige Maßnahme zur Interessierung ist. In einigen, namentlich größeren Konferenzen ist dies seit einiger Zeit der Fall. Eine stärkere Beschickung der Vertreterversammlung durch Junglehrer ist eine weitere Notwendigkeit. An Ostern 1928 waren es bei etwa hundert Vertretern meines Wissens nur drei Junglehrer! Ich halte dieses Verhältnis keineswegs gerechtfertigt. Praktische Schulung und Kenntnisse vollziehen sich wirksam nur an realen Vorgängen. Oder sollen wir Junglehrer auch „Reichstagsalter“ erreichen?

Mir scheint ferner von großer Wichtigkeit zu sein, daß man für die Zukunft an die Einrichtung von schulpolitischen Kursen geht. Der Name spielt keine Rolle. Ihr Zweck soll die Einführung in die Gebiete der Schul- und Landespolitik, des Beamtenrechts usw. sein. Durch Umwälzungen und Änderungen auf manchem dieser Gebiete ist dem gewöhnlichen Sterblichen ein Zurechtfinden fast unmöglich. Zeit und Ort der Durchführung müßte nach praktischen Gesichtspunkten geregelt werden. Jedenfalls müßten die Kurse an leicht erreichbaren Orten des ganzen Landes stattfinden. Opfer werden dabei vom Verein und von den Beteiligten

gebracht werden müssen. Die bisherigen Kurse in Freyersbach, meist für die Nichtverwendeten angelegt, genügen nicht. Wenn man hört, was Gewerkschaften und andere Berufsverbände heute zur Schulung ihrer Mitglieder durch Abhaltung von Kursen tun, so wird man doppelt ermutigt, das in stärkerem Maße auch für uns anzulegen.

Durch die Neuregelung der Lehrerbildung erwächst dem Badischen Lehrerverein für die nächsten Jahre eine große Aufgabe. Es handelt sich um die organisatorische, besoldungsmäßige und berufsmenschliche Überbrückung des „Bruches“, den jede so grundlegende Änderung der Berufsbildung wie bei uns zeitigen kann. Am stärksten betroffen wird davon gerade die jetzige Schicht der Außerplanmäßigen und Nichtverwendeten. Von ihrem Geschick und dem Umfang der ausgenutzten Fortbildungsmittel wird es auch zu einem Teil abhängen, in welcher Form sich der Übergang vollzieht und ob die „Kluft“ größer oder kleiner wird. Es gilt daher rechtzeitig alle Weiterbildungsmöglichkeiten organisatorischer Art auszuschöpfen. Ich denke da an „pädagogische Wochen“ an Universitäten. Es ist notwendig, daß sie nach außen hin auch repräsentativ wirken. Aber Inhalt, Lehrpersonen u. a. müßte noch gesprochen werden. Die Aberdentung und Angriffnahme kann nicht früh genug sein — im Interesse der Junglehrer vor allem.

Zum Schluß noch ein Vorschlag betreffs besserer organisatorischer Eingliederung der Junglehrervertreter in den Badischen Lehrerverein. Es handelt sich um die Vertreter von etwa zweieinhalbtausend Junglehrern. Es wäre unbillig und undemokratisch, wollte man ihren Vertretern sachungsmäßig kein volles Vorstandsrecht zugestehen. Sachlich und sachungsmäßig ist die jetzige Regelung nicht bedenkenlos. Ich will darüber weiter nicht reden. Wenn auch loyalerweise — mit Dank sei es vermerkt — die beiden Vertreter das größte Entgegenkommen betreffs Teilnahme an Vorstandssitzungen gefunden haben, so ist damit doch kein sachungsmäßig richtiger Zustand geschaffen. Loyalität bringt keine Klarheit. Eine Vertretung der Junglehrer ist notwendig und von Vorstand und Vertreterversammlung anerkannt. Absicht und Zweck meiner Darlegung stehen dem Willen zum Wohle des Badischen Lehrervereins und der Junglehrer.

Mein Vorschlag geht dahin: Es soll ein Junglehrerausschuß (J-A) gebildet werden, der etwa aus vier Mitgliedern besteht. Für den jetzigen Augenblick kämen zweckmäßig drei Außerplanmäßige und ein Nichtverwendeter in Betracht. Eine Verteilung über das ganze Land wäre trotz der Verkehrbarkeit wünschenswert. Die jetzige Wahlart könnte meines Erachtens beibehalten werden. Aufbau und Stellung entspricht den beiden andern Ausschüssen. Die Mitglieder werden auf zwei Jahre (Gefahr der Festanstellung wegen) gewählt. Wiederwahl ist statthaft. Im Verlaufe der Wahl oder durch den J-A wird ein Geschäftsführer (Außerplanmäßiger) bestellt. Wird ein Mitglied planmäßig, bzw. erstmalig verwendet, so regelt der Vorstand des Badischen Lehrervereins die Stellvertretung, sofern die Amtsdauer noch über ein Jahr wäre. Die Arbeit ist ehrenamtlich. Sämtliche im Interesse der Arbeit entstehenden sachlichen und persönlichen Auslagen trägt der Badische Lehrerverein. Der Geschäftsführer des J-A ist zu allen Vorstandssitzungen zuzuziehen und abstimmberechtigt; bei Fragen der Nichtverwendeten übernimmt seine Rechte deren Vertreter.

Aber die Zuteilung seines Arbeitsgebietes noch einige Worte. Selbstverständlich werden noch wie vor die berufenen Leute und alle Mitglieder sich zur Mitarbeit in diesen Fragen verpflichtet fühlen müssen. All das, was uns Junglehrer betrifft, unterliegt der Betreuung des J-A. Dazu gehören: besoldungspolitische Fragen, Vergleich mit andern Länderregelungen, planmäßige Anstellung (Zeit, lokale Verhältnisse), schulgesetzliche Regelung der Verhältniszahl zwischen Planmäßigen und Außerplanmäßigen, Verfolg der Auswirkung, Vergleich mit anderen Beamtentypen, Wirkung des

Sperrgesetzes, der Abbaumaßnahmen, ihre statistische Erfassung, dienstrechtliche und beamtenrechtliche Stellung (Disziplinarmittel), das Beamtentum betreffende Vorgänge und Bestrebungen in der Öffentlichkeit in bezug auf uns Außerplanmäßige (Angestellte!), das Problem Dienstprüfung (Art, Wert, Wege), Wartezeit und ihre Anrechnung, Hospitation (Umfang, Ort, Dauer, innerer Wert, Erfahrungen), Unterhaltszuschuß, erste Verwendung (Reihenfolge), Vertretung in den Dienststellenausschüssen u. a. m. Eine Menge Kleinarbeit kann geleistet werden, die in ihrer Zusammenfassung letzten Endes den davon berührten Ausschüssen, der Vorstanderschaft und der Vertreterversammlung untersteht.

Diese Dinge, zur Zeit der Aktualität ausgemünzt, müssen uns Junglehrer nach der standespolitischen Seite hin in Anspruch nehmen. Damit wäre in dieser Sache der Punkt gefunden, von wo aus eine allgemeine Aktivierung möglich wäre. Die Wellen würden sicher, wenn auch mit schwächerer Kraft, in den pädagogischen und berufsethischen Bereich hinüberschlagen. Hier liegen die Quellen freilich tiefer.

Durch diese Erörterung soll ja nicht der Eindruck entstehen, als sei die Arbeit des einzelnen im stillen Kämmerlein unwichtig. Ganz im Gegenteil. Sie ist Voraussetzung zu all dem, was hier vorgetragen wurde. Möchten sich die eingangs ausgesprochenen Hoffnungen nicht als trügerisch erweisen, so wäre der Zweck dieser Zeilen, neben praktischen Vorschlägen das Interesse zu wecken, erfüllt.

S. Kurzenhäuser, Heidelberg.

Die Anrechnung der unverschuldeten Wartezeit.

Endlich ist auch in Baden die Frage der unverschuldeten Wartezeit einer Lösung zugeführt worden, einer Lösung, die als erträglich, ja in vielen Punkten als zufriedenstellend bezeichnet werden darf. Daß der Badische Lehrerverein um diese für unseren Nachwuchs und vor allem die Nichtverwendeten so bedeutsame Angelegenheit jahrelang gerungen hat, ist in unserer raschlebigen Zeit da und dort schon wieder in Vergessenheit geraten.

Die vom Badischen Lehrerverein einberufene Karlsruher Tagung der Nichtverwendeten im Jahre 1925, über die der „Badische Beobachter“ seinerzeit Hohn und Spott goß, war der Geburtstag der Unterhaltszuschüsse. Welchem Teilnehmer klingen nicht die aus der Not heraus geborenen Anklagen der Sprecher aus den Reihen der Nichtverwendeten noch in den Ohren? Den Eindruck, den jene von 600 Nichtverwendeten besuchte Tagung auf die zahlreich erschienenen Vertreter der Regierung und der politischen Parteien machte, war ein gewaltiger. Noch im Laufe des Sommers 1925 wurde in den Haushaltsplan des Staates ein Posten für Unterhaltszuschüsse von 175000 Mark eingestellt. Das war ein schöner Anfangserfolg der Großorganisation, des Badischen Lehrervereins. Nahezu 300 Nichtverwendete konnten in den letzten Jahren, namentlich seit endlich im Jahre 1927 die zur Verfügung stehende Summe auf 225000 Reichsmark erhöht worden war, einen jährlichen Unterhaltszuschuß von durchschnittlich 700 Reichsmark erhalten. Nur diese soziale Maßnahme konnte einigermaßen die Nichtverwendeten vor Not und Verelendung schützen. Doch das Problem der „Junglehrernot“ hatte nicht nur eine soziale und staatspolitische, sondern auch eine rechtliche Seite. Sobald die wirtschaftliche Sicherstellung der Nichtverwendeten auch nur annähernd zufriedenstellend gelöst war, wurde von seiten des Badischen Lehrervereins die noch viel wichtigere und bedeutendere Frage, die der Anrechnung der unverschuldeten Wartezeit, aufgegriffen. Diese Angelegenheit mußte, wenn sie keiner vernünftigen Lösung zugeführt werden konnte, zu einer dauernden beamtenrechtlichen Benachteiligung der Betroffenen ausschlagen. Als in den Jahren 1927 und 1928

die Wartezeiten auf drei, vier, ja viereinhalb Jahre anwuchsen, da war für die Großorganisation der Zeitpunkt gegeben, wo diese Frage mit allem Nachdruck aufgegriffen werden mußte. Zudem schrieb der Zustand, daß die evangelischen Jahrgänge ein bis zwei Jahre später zur Erstverwendung kamen als ihre katholischen Kursgenossen, geradezu nach einem gerechten Ausgleich.

Zum Staatsvoranschlag für die Jahre 1928 und 1929 richtete der Badische Lehrerverein am 12. Oktober 1927 eine Eingabe an das Unterrichtsministerium, worin zur Frage der Anrechnung der unverschuldeten Wartezeit folgendes gesagt wird:

Die Anrechnung der unverschuldeten Wartezeit ist eine Aufgabe, die nun endlich im Zusammenhang mit der neuen Besoldungsreform erledigt werden mußte. Dabei gehen wir von dem Gedanken aus, daß eine entsprechend der bestehenden Hospitationsverordnung bestehende halbjährige Wartezeit als angemessen zu erachten ist, daß aber die darüber hinausgehende Wartezeit bei der Erstverwendung im Schuldienst auf das Vergütungsdienstalter anzurechnen ist.

Im Zusammenhang mit der Frage der neuen Besoldungsordnung forderte der Badische Lehrerverein in einer Eingabe vom 27. Oktober 1927:

Die Anrechnung unverschuldeter Wartezeit muß im Zusammenhang mit der bevorstehenden Besoldungsordnung geregelt werden.

Auch dem Staatsministerium gegenüber wurde die Notwendigkeit der baldigen Regelung dieser Frage vertreten. In einer Eingabe des Badischen Lehrervereins zur Besoldung vom 6. Januar 1928 heißt es unter anderem:

Anrechnung unverschuldeter Wartezeit: Befamlich ist in der Nachkriegszeit in Baden der Zugang zu den Lehrerbildungsanstalten trotz unserer steten Hinweise auf die drohende Abergangsfülle mit Berufsanwärtern ohne Rücksichtnahme auf den künftigen Bedarf ermöglicht worden. Darum stellte sich auch ein seit Jahren andauernder außergewöhnlicher Überschuss heraus, und wir haben auch heute noch über 600 nichtverwendete Schulpraktikanten und Praktikantinnen, die zum Teil mehr als drei bezw. vier Jahre auf Erstverwendung warten. Ein Übergang in andere Berufe gelingt diesen bedauernswerten Anwärtern bei der einseitigen Berufsausbildung nur in Einzelfällen. Die Verantwortung für diesen außergewöhnlichen Zustand trägt der Staat, und er kann angesichts der von ihm eingerichteten monopolisierten Lehrerbildung dieser Verantwortung nur durch Anrechnung der unverschuldeten Wartezeit — wenigstens soweit sie über ein Probejahr hinausgeht — gerecht werden. Wir erfragen darum, diese Frage jetzt, und zwar so zu lösen, daß die über ein Jahr zugebrachte Wartezeit der Schulpraktikanten und Praktikantinnen bei deren Erstverwendung auf das Vergütungsdienstalter angerechnet wird.

Weiter wurde im Badischen Landtag anlässlich der Behandlung einer „Förmlichen Anfrage“ über die Öffnung weiterer Lehrerbildungsanstalten die Frage der unverschuldeten Wartezeit vom Abgeordneten Hofheinz zur Sprache gebracht. Der Bericht hierüber in der Schulzeitung Nr. 4 vom 28. Januar 1928 lautet:

Mit Recht wies Abg. Hofheinz darauf hin, daß bei freiem Studium der Beamtenanwärter sich bei Aufnahme in den Staatsdienst den „numerus clausus“ gefallen lassen müsse. Hier aber sei die Sachlage ganz anders. Der Zugang zum Lehrerberuf bezw. zur Lehrerbildungsanstalt sei schon gefehlich monopolisiert. Der Staat treffe bei den „Aufnahmen“ nicht nur eine Auslese nach Eignung und Leistung, sondern bestimme auch den zahlenmäßigen Zugang, weshalb der „Zugelassene“ dann aber nach erfolgreicher Ablegung der vorgeschriebenen Prüfungen auch mit der „Verwendung im Schuldienst“ müsse rechnen können. Die langen Wartezeiten gingen also auf das Schuldkonto des Staats, und es ergebe sich als letzte Möglichkeit, hier einen Härteausgleich zu schaffen, daß die unverschuldet verbrachte Wartezeit bei Aufnahme in den Schuldienst ganz oder doch zum größten Teil angerechnet werde. Geschehe dies nicht, dann bedeute die übersteigerte Vorratswirtschaft der letzten Jahre nicht nur eine augenblickliche, sondern sogar durch ihr ganzes Leben andauernde dienstliche und wirtschaftliche Schädigung der Betroffenen. Der Weg sei wohl der, daß man unter allgemeiner Anerkennung des sog. „Probejahres“ die ganze nach diesem liegende unverschuldete Wartezeit auf das Vergütungs- und bezw. auf das Besoldungsdienstalter anrechnet. Auch hierzu gab der Unterrichtsminister die Erklärung ab, daß er die aus den langen Wartezeiten sich

ergebenden großen Härten auch hinsichtlich des Verlustes bezw. der Nichtrechnung von Wartezeiten voll anerkenne. Es sei richtig, es müsse hier bald Abhilfe geschaffen werden. Ob dabei vom „Probejahr“ ab oder etwa nach dem preussischen Verfahren gerechnet werden solle, bleibe vorbehalten. Aber daß auch in dieser Frage etwas geschehen müsse, siehe fest.

Der Wechsel, den die Verhandlungen vom 19. Januar 1928 im Plenum zur Frage der Regelung der Wartezeit ausstellten, mußte aber auch eingelöst werden, und zwar zu einem nahen Zeitpunkt. Darum richtete der Badische Lehrerverein am 7. Februar 1928 erneut eine Eingabe an den Badischen Landtag, worin gesagt war:

Angesichts der großen Anzahl von nichtverwendeten Anwärtern im Volksschuldienst, die zum Teil eine drei-, vier- und mehrjährige unverschuldete Wartezeit durchzumachen haben, erfragen wir in Verbindung mit der Verabschiedung des Besoldungsgesetzes auch die Frage der Anrechnung dieser unverschuldeten Wartezeit auf das Vergütungsdienstalter zu regeln. Wir verweisen hierbei auf die Stellungnahme des Herrn Unterrichtsministers zu diesen Fragen bei Behandlung der Förmlichen Anfrage Nr. 36 vom 19. Januar 1928, bei welcher Gelegenheit der Herr Minister die Notwendigkeit einer alsbaldigen Regelung dieser dringlichen Frage anerkannt hat.

Am 27. Februar 1928 kam die badische Besoldungsvorlage im Plenum des Landtags zur Behandlung. Berichterstatter über die Verhandlungen des Haushaltsausschusses zum Besoldungsgesetz war der Abgeordnete Hofheinz. Als solcher führte er zu der Angelegenheit der Wartezeit aus:

In diesem Zusammenhang wird im Haushaltsausschuß die Frage der Anrechnung unverschuldeter Wartezeit für Junglehrer und -lehrerinnen auf das Vergütungsdienstalter behandelt. Der Berichterstatter weist darauf hin, daß diese Frage in Preußen laut Verordnung in § 4 Nr. 70 des Zentralblatts für die Preussische Unterrichtsverwaltung schon seit Februar 1926 geregelt ist. Der Haushaltsausschuß empfiehlt dem Landtag einstimmig folgende, in seinem Antrag unter IV Ziffer 5 angenommene Entschliebung zur Annahme:

„Die Regierung wird ersucht, zu prüfen, inwieweit die Anrechnung unverschuldeter Wartezeit nichtverwendeter Junglehrer und Junglehrerinnen auf das Vergütungsdienstalter in Frage kommt.“

Nach Annahme dieser Entschliebung durch den Landtag blieb es Sache des Finanzministeriums als dem Beamtenministerium, die Angelegenheit nun seitens der Regierung und im Benehmen mit dem Unterrichtsministerium zum Abschluß zu bringen. In wiederholten mündlichen Besprechungen der Vertreter des Badischen Lehrervereins mit den zuständigen Referenten, dem Ministerialdirektor und dem Unterrichtsminister wurde unsere Forderung: Anrechnung aller über ein Jahr hinausgehender Wartejahre auf das Vergütungsdienstalter vertreten. Das Unterrichtsministerium schloß sich dieser Forderung an. Das Finanzministerium stellte sich zunächst auf einen ablehnenden Standpunkt und wollte der preussischen Regelung beitreten: Anrechnung aller über zwei Jahre verbrachten Wartezeit. Das Finanzministerium hatte in einem Zeitpunkt bereits das Unterrichtsministerium gebeten, von dieser Entscheidung dem Badischen Lehrerverein Mitteilung zu machen. Um diese Entscheidung des Finanzministeriums rückgängig zu machen, setzten erneut Besprechungen ein, nun vor allem beim Finanzministerium. Neue Gründe wurden für unsere Forderung ins Feld geführt. Vor allem konnten die Vertreter des Badischen Lehrervereins darauf hinweisen, daß mit dem bestimmt in Aussicht genommenen „Einführungsjahr“ in der Zukunft den Neuausgebildeten nach der Abschlußprüfung an den Lehrerbildungsanstalten eben auch ein Jahr als Wartejahr zugemutet wird. Das Unterrichtsministerium müsse den Bedarf an Schulpraktikanten eben so regeln, daß nach Ausfluß dieses Einführungsjahres die Übernahme in den aktiven Schuldienst ermöglicht werden kann. Es wäre aber angesichts dieser Neuordnung unbillig, nun den „Auszugsbildeten“ zwei Jahre Wartezeit zuzumuten.

Diese Gründe, die auch vom Unterrichtsministerium mitvertreten wurden, veranlaßten das Finanzministerium, seine

Entscheidung zurückzunehmen und anzuordnen, daß grundsätzlich die über ein Jahr hinausgehende Wartezeit anzurechnen sei.

Am 21. Dezember 1928 hat der Minister des Kultus und Unterrichts folgendes Schreiben an den Badischen Lehrerverein geschickt:

Karlsruhe, den 21. Dezember 1928.

Anwärterdienstalter der beschäftigungslosen Junglehrer.

Der Herr Finanzminister hat sich mit Schreiben vom 28. November 1928 damit einverstanden erklärt, daß den Junglehrern und Junglehrerinnen der Teil der unverschuldeten Wartezeit, der ein Jahr übersteigt, bei Festsetzung der Bezüge angerechnet wird, und zwar bei den Kandidaten(-innen), die bereits vor dem 1. Oktober 1927 als vollbeschäftigte Lehrer im öffentlichen Schuldienst verwendet worden sind, im Zeitpunkt ihrer späteren planmäßigen Anstellung unmittelbar auf das Befoldungsdienstalter und bei den Kandidaten(-innen), die erst nach dem 30. September 1927 als vollbeschäftigte Lehrer im öffentlichen Schuldienst Verwendung finden, mit Wirkung vom 1. Januar 1929 zunächst auf das Vergütungsdienstalter. Hierbei kann als unverschuldete Wartezeit in Betracht kommen die Zeit vom Tage der Aufnahme unter die Schulkandidaten an, sofern der Kandidat(in) im Zeitpunkt der Aufnahme unter die Schulkandidaten bereits das 20. Lebensjahr vollendet hatte; ist dies nicht der Fall, so rechnet die unverschuldete Wartezeit erst vom Beginn des 21. Lebensjahres ab. Die unmittelbare Anrechnung auf das Befoldungsdienstalter kann sodann nur insoweit erfolgen, als die anrechnungsfähige unverschuldete Wartezeit und das in Vollzug des Befoldungsgesetzes vom 24. Februar 1928 um zwei Jahre verbesserte Vergütungsdienstalter zusammen mehr als sieben Jahre betragen. Das Höchstmaß der hiernach zulässigen Anrechnung von unverschuldeter Wartezeit auf das Vergütungs- bzw. Befoldungsdienstalter darf schließlich fünf Jahre nicht übersteigen.

Die hiernach notwendige Neufestsetzung der Bezüge erfolgt, ohne daß es eines besonderen Antrags der Lehrer bedarf. Die in Betracht kommenden Lehrer werden hiervon benachrichtigt, die vor dem 1. Oktober 1927 übernommenen, jedoch erst im Zeitpunkt der Anrechnung bei der späteren planmäßigen Anstellung, gez.: Leers.

Die Bezüge auf Grund dieser Verordnung sind bereits neu geregelt. Einen Fehler hat die Verordnung: Leider ist es nicht gelungen, daß auch die vor dem 1. Oktober 1927 im Dienst befindlichen Lehrer und Lehrerinnen die Vergünstigung der neuen Berechnung sofort erhalten. Die Gründe dieser unterschiedlichen Regelung sind bekannt. Es soll auch damit ein Anreiz geschaffen werden, sich um ausgeschriebene planmäßige Stellen zu bewerben (wobei allerdings darauf hinzuweisen ist, daß nicht ein Mangel an Bewerbungen, sondern ein Mangel an ausgeschriebenen Stellen vorliegt). Mit dieser Regelung ist eine Lösung erreicht worden, die Anerkennung verdient auch gegenüber den Regelungen in anderen Ländern. Der Werdegang dieser Frage wurde deshalb so ausführlich gegeben, um an einem Beispiel das Ringen und Mühen unserer Organisation um die Lösung eines beamtenpolitischen Problems deutlich vor Augen zu führen. Nur wenn alle Wege begangen werden, kommt eine Organisation zum Ziel. Zum ändern sollten doch auch unsere Junglehrer sehen, welche Verantwortung sie auf sich nehmen, wenn sie der Organisation der badischen Lehrerschaft fernbleiben würden. Zum Schluß sei aber auch die Frage erlaubt: **Was haben denn andere Lehrerorganisationen getan, um diese so bedeutsame Angelegenheit der Anrechnung der unverschuldeten Wartezeit zu lösen?**

Dem Ruhestand entgegen. — In Erwartung.

Bekanntlich sind 1924 alle in den Jahren 1859—63 geborenen Beamten, soweit sie nicht das 65. Lebensjahr vollendet hatten, zwangsläufig „abgebaut“ worden. Seither hat also eine regelmäßige Zuruhefetzung nicht mehr stattfinden können. Ausgeschlossen ist nur, wer unterhalb der Altersgrenze gestorben ist oder wer krankheits halber den Dienst nicht mehr leisten konnte.

Im laufenden Jahre wird dagegen zum ersten Male wieder der Fall eintreten, daß Beamte gesetzmäßig nach Erreichung des 65. Lebensjahres in den Ruhestand versetzt werden. Das sind alle im Jahre 1864 Geborenen.

Sofern die Geburtsangaben im Schulkalender 1929 stimmen, müssen im Gebiet der badischen Volksschule folgende Stellen zur Neubefetzung kommen:

Amtsbezirk	Ort	Hauptlehrerstellen	Oberlehrerstellen	Retorenstellen	zusammen
Aberlingen	Adelshofen	1	—	—	1
Donaueschingen	Heidenhofen	1	—	—	1
Waldshut	Untereggingen	1	—	—	1
	Waldshut	—	—	1	1
Freiburg	Rappel	1	—	—	1
Emmendingen	Amoltern	1	—	—	1
	Endingen	1	—	—	1
Rehl "	Freistett	—	1	—	1
Wolfach	Soffietten	1	—	—	1
Bühl	Altschweier	—	1	—	1
Rastatt	Baden	—	—	1	1
"	Gaggenau	1	—	—	1
"	Hügelsheim	1	—	—	1
Ettlingen	Ettlingen	—	—	2	2
	Reichenbach	—	1	—	1
Karlsruhe	Durlach	1	—	—	1
"	Söhligen	—	1	—	1
"	Teutschneureut	—	1	—	1
Mannheim	Mannheim	5	—	1	6
"	Friedrichsfeld	1	—	—	1
"	Redarhausen	—	1	—	1
"	Schweizingen	1	—	—	1
Heidelberg	Mauer	1	—	—	1
"	Mönchzell	1	—	—	1
"	Ziegelhausen	1	—	—	1
Sinsheim	Waibstadt	—	1	—	1
Weinheim	Laudenbach	—	1	—	1
"	Weinheim	2	—	1	3
Buchen	Hornbach	1	—	—	1
Mosbach	Mosbach	—	—	1	1
Tauberbischofshm.	Lauda	—	—	1	1
Zusammen	31 Orte	23	8	8	39

Zahlenmäßig mag die Ausbeute recht gering erscheinen. Es ist aber zu betonen, daß der Wert mindestens als ein dreifacher anzusehen ist: Nachrückungsmöglichkeit für Planmäßige, Erlangung einer festen Stelle für Außerplanmäßige, erste Anstellung für Nichtverwendete!

Besonders mit Rücksicht auf die beschäftigungs- und verdienstlosen Berufsanwärter wäre es erwünscht, daß die erwähnten Stellen möglichst bald frei und alle wieder besetzt würden.

Die Anwendung der Abbaubestimmung des § 47 des Befoldungsgesetzes ist auch aus Gründen dieser unhaltbaren Zustände abzulehnen.

Und dann müßte man noch sagen: „Was ist das für so viele?“ Zur Zeit des Kalenderabschlusses waren nämlich noch vorhanden vom

Jahrgang	Schulkandidaten				Schulkandidatinnen					zus.
	kath.	ev.	ifr.	zuf.	kath.	ev.	ifr.	freir.	zuf.	
Herbst 1922	—	—	—	—	—	9	2	—	11	11
" 1923	—	—	—	—	—	1	—	—	1	1
Ostern 1924	7	10	1	18	—	—	—	—	—	18
" 1925	7	49	—	56	23	22	1	—	46	102
Juli 1925	4	12	—	16	—	—	—	—	—	16
Ostern 1926	96	27	1	124	42	21	—	1	64	188
Juli 1926	43	17	—	60	—	—	—	1	—	60
Zusammen	157	115	2	274	65	53	3	1	122	396

Wohl sind inzwischen einige Monate ins Land gegangen, und manche Angehörige der ältesten Jahrgänge haben — wie bekannt geworden — das heißersehnte Ziel erreicht. Aber

wenn man den Verlauf der letzten drei Jahre überblickt, so ergibt sich leider die Wahrscheinlichkeit, daß die Jüngsten — nach früheren Begriffen sind sie alle nicht mehr jung — sich auf eine Wartezeit von weiteren ein bis zwei Jahren einstellen müssen. In den einschlägigen Darstellungen im Schulkalender und in der Schulzeitung sind nämlich verzeichnet

1927: 556 Kandidaten + 247 Kandidatinnen = 803
1928: 410 " + 169 " = 579
1929: 274 " + 122 " = 396

Hieraus beziffert sich der Abgang

1927 auf 146 Kandidaten + 78 Kandidatinnen = 224
1928 auf 136 Kandidaten + 47 Kandidatinnen = 183.

Nach dieser Sachlage konnten die Neuausgebildeten von 1928 (26 katholische und 11 evangelische Kandidaten sowie 8 katholische und 4 evangelische Kandidatinnen) in der ganzen Berechnung noch gar nicht berücksichtigt werden.

3. 5.

Badische „Schulpolitik“.

In der „Freien Deutschen Schule“ setzt Dr. Kried seinen Kampf gegen den Badischen Lehrerverein und vor allem gegen die Person des derzeitigen Obmannes in einer Weise fort, die unverkennbar den Geist zeigt, aus dem diese Quellen fließen. Haß und Abergläubigkeit sind die Grundtendenzen, die den „Kämpfer“ zu seinen Behauptungen verleiten und der gesamten Lehrerschaft gegenüber zu nicht zu überbietenden herabwürdigenden Gesamturteilen kommen lassen. Nur an einigen wenigen Feststellungen aus dem unter der obigen Überschrift erschienenen zweiten Artikel soll gezeigt werden, wie sehr Dr. Kried, von blinder Leidenschaft verleitet, nichts mehr kennt als Gift und Galle speien gegen ihm aus politischer und persönlicher Verärgerung unlieb gewordene Dinge und Menschen. Schon die Einleitung des Artikels ist hierfür charakteristisch. Sie beginnt:

„Der Badische Lehrerverein bietet nach meinen Feststellungen über ‚Badische Ergebnisse‘ das Bild eines aufgestörten Ameisenhaufens.“

Nun, die Mitglieder unserer Organisation mögen sich selbst über die Richtigkeit dieser Behauptung ein Urteil bilden. Daß aber in den Kreisen der Bezirksvereine sich nicht nur der Unwille über die Entgleisungen Kriedscher schulpolitischer Kampfesweise, sondern auch die bittere Enttäuschung über die Kriedsche Selbstzerstörung seines bisher im Verein bestandenen Bildes sich in Kundgebungen gegen derartige Machenschaften äußert, kann Dr. Kried, der überall Unrat wittert und dessen Mißtrauen nachgerade zu einem Charaktermerkmal für ihn zu werden droht, nur durch eine vereinsamtliche Aufpeitschung und Paroleausgabe erklären. Er schreibt:

„Jedenfalls merkt man auch an diesem Fall wieder, daß wenigstens die Regie meisterhaft klappert.“

„Wieder?“ Woher hat Dr. Kried die Beweisstücke oder die Darstellung, daß der Badische Lehrerverein überhaupt in diesen Dingen „Regie“ treibt? Uns scheint, daß hier eine Art Gespensterfurcht wieder einmal jede Handlung des Badischen Lehrervereins instinktiv verzerrt ins Licht rückt. Und wenn Dr. Kried es ablehnt, dafür verantwortlich zu sein, „was badische Zeitungen aus der Sache machen“, so stellen wir fest, daß er von der Verantwortung nicht freigesprochen werden kann, was er durch sein Tun und Schreiben zurzeit anrichtet und schon angerichtet hat.

Von den Bezirksvereinen, die bisher Stellung genommen haben, bekommt nun der eine nach dem andern seinen Wischer: Heidelberg-Stadt wird erklärt, es möge machen was es wolle, Entschuldigungen für Dr. Kried fassen oder die Ansicht vertreten, es sei für derartige Mitglieder kein Platz mehr im Badischen Lehrerverein. Und Heidelberg-Land erhält eine schulmeisterliche Beratung bezüglich seines „Deutsch“, die manch einem „Größern“ in manchen seinen

Formulierungen selbst zur Darnachachtung empfohlen werden könnte. Dem Bezirksverein Lahr aber wird unterstellt, daß er einen „förmlichen Maulkorb für den Schriftleiter des Vereinsorgans“ fordere und daß also „dieser nur noch ein schulpolitischer Kuli des Obmannes sein darf.“ Vorstand und Mitgliedschaft aber wird vorgeworfen:

„Im ganzen ist die Lage im Badischen Lehrerverein dadurch gekennzeichnet, daß die Mitgliedschaft über diese Lage so wenig Bescheid weiß wie der erweiterte Vorstand, und daß im Grund auch niemand Bescheid wissen will, weil es am bequemsten ist, die Botschaften des Obmannes als unverbrüchliches Evangelium hinzunehmen und unbequemere Wahrheiten nicht ins Gesicht zu sehen.“

Nun, wir haben schon einmal festgestellt, nach Dr. Kried sind die über 7000 Mitglieder des Vereins und der gesamte Vorstand Trottel, die nichts zu tun gewußt haben, als „ja“ zu knappen, und die in schönem Byzantinismus jede eigene Denkarbeit sogar aus Bequemlichkeit ablehnen. Mitgliedschaft und Vorstand können sich bedanken für derartige Auffassungen eines Mannes, dem sie bisher aus berechtigter Anerkennung seiner wissenschaftlichen Leistungen den Weg bereiten half und der sie nun wie in einem Satyrspiel als seine Kuli behandelt.

Daß die Leistung der Schulzeitung unter der bisherigen Leitung von der badischen Lehrerschaft und vom Vorstand des Badischen Lehrervereins von Anfang an erkannt und immer anerkannt wurde, ist vor allem jedem Besucher unserer großen Veranstaltungen bekannt. Trotzdem stellt Dr. Kried die Sache in seiner Wahrhaftigkeit so dar, als ob das Gegenteil der Fall wäre. Er leidet dieses gegensätzliche Urteil zugleich in die häßlichste Form einer beruflichen und persönlichen Minderwertigkeitserklärung, indem er schreibt:

„Was die ‚Badische Schulzeitung‘ unter der Leitung von Lacroix an wissenschaftlicher und schulpolitischer Bedeutung gewonnen hat, das wird vielleicht erst einmal ein Geschlecht ermesen können, das nicht bis ins hohe Alter im Seminaristentum steden bleibt.“

Tiefer kann man wohl in der Verächtlichmachung seiner eigenen Berufsgenossen, für deren Freiheit und fortschrittliche Entwicklung man angeblich sein ganzes Dasein einsetzt, nicht hinabsteigen, und wir befürchten, daß das charakterielle Bild Kried's durch den Verfasser dieses Haßgesanges selbst die schwersten Einbußen erleiden wird.

An einer andern Stelle schreibt Dr. Kried:

„Woher ich das Recht zu dieser Kritik nehme? Einmal aus dem Recht der Wahrheit.“

Dem Recht der Wahrheit muß unseres Erachtens aber naturnotwendig und unverlethlich die Pflicht zur Wahrhaftigkeit zur Seite treten. Wie es aber Dr. Kried mit dieser Pflicht nimmt, möge folgender kleine Vorgang zeigen. Im gleichen Artikel schreibt nämlich Dr. Kried:

„Wie der Obmann mit der Schulzeitung arbeitete, zeigt ein Beispiel aus der jüngsten Zeit: Es wurde ihm der Geiselsche Artikel, der die grundsätzliche Aussprache über die Art der gegenwärtigen Schulpolitik einleitete, vorgelegt. Diesen Artikel hat der Obmann einfach dreiviertel Jahre liegen lassen.“

Wie ist der Vorgang tatsächlich verlaufen? Der Artikel wurde dem Obmann im April zur Durchsicht seitens des Schriftleiters übergeben. Beide waren sich einig, und das wurde besonders vom Schriftleiter unterstrichen, daß dort, unmittelbar in den Zeiten der Reichstagswahlen, eine derartige Frage nicht anzuschneiden sei, wenn sie überhaupt für ein Fachorgan sich zur Behandlung eigne. So blieb der Artikel liegen, und nach wiederholten Nachprüfungen erschien er am 6. Oktober. Also sechs Monate nach der Überbringung durch den Schriftleiter, nicht dreiviertel Jahre, und wochenlang lag er im ausdrücklichen Einvernehmen mit dem Schriftleiter beim Obmann. Warum sagt aber Dr. Kried nicht, was er wissen mußte, wenigstens wissen konnte, daß derselbe Artikel vorher schon wochen-, ja monatelang beim Schriftleiter gelegen war, und zwar aus denselben Be-

denken heraus? Einfach weil das für Dr. Kried nicht notwendig ist, was er von jedem anderen bis auf den 3-Punkt erwartet.

Und die weitere Rechtfertigung seines Vorgehens. Dr. Kried schreibt hierüber:

„Dann aber darf ich für mich folgendes in Anspruch nehmen. Mein Denken und Arbeiten, mein Mühen und Kämpfen kreist um zwei Pole: den Wiederaufstieg des deutschen Volkes und den Aufstieg der deutschen Volksschule samt ihrer Lehrerschaft. Mein ganzer Lebensweg ist ein Exponent der aus eigener Kraft aufstrebenden Schicht innerhalb der deutschen Volksschullehrerschaft. Auf diesem Weg lasse ich mich durch Tadel so wenig irren machen wie durch Lob.“

Schön ausgedrückt, und ein feines Lebensziel! Wer aber, Herr Dr. Kried, berechtigt Sie zu der im ganzen Ton Ihrer Artikel und in der ganzen zersetzenden Angriffsabsicht zum Ausdruck kommenden Annahme, daß Sie etwa allein mit Ihrem ganzen Denken und Arbeiten um diese zwei Pole kreisen? Denn so nur kann die exponierte Herausstellung Ihrer Arbeit und Ihres Lebensweges gedeutet werden. Für Sie bestehen offenbar die vielen anderen im Verein nicht, die auf ihrem Wege und mit ihren Mitteln und Möglichkeiten — vielleicht sogar mit besseren Auswirkungen für die harte Wirklichkeit — ihr ganzes Sein eingesetzt haben und einsetzen, um den gleichen Zielen zu dienen. Der Widersinn Ihrer haßerfüllten und darum blickgetrübten Ausführungen zeigt sich vielleicht am klarsten in der Behauptung, der Badische Lehrerverein verweise zu seiner Rechtfertigung gegenüber negativen Ergebnissen der Vereinspolitik auf Hamburg, Sachsen, Preußen, also auf andere Lehrervereine. Nun, wir überlassen es objektiveren Beobachtern und Beurteilern als Ihnen, an welcher Stelle kultur- und bildungspolitischer Aktivität innerhalb der deutschen Lehrervereine der Badische Lehrerverein marschiert.

Aber wie sehr bei Ihnen die Enge der eigenen Isolierung dem gesamten öffentlichen Leben und der gesamten öffentlichen Wirklichkeit gegenüber sich schon auswirkt, zeigt am deutlichsten die Stelle, an der die angebliche staatliche und vereinspolitische Lage und Unfruchtbarkeit in Bausch und Bogen mit einem einzigen Fehlurteil belegt werden:

„Es herrscht heute im Badischen Lehrerverein dieselbe dumpfe Stille wie im ganzen öffentlichen Leben Badens mitsamt seinen Partei- und Koalitionsverhältnissen. Es herrscht im Lehrerverein derselbe unfruchtbare Bürokratismus und dieselbe Verwechslung von Politik mit Bürokratismus wie im ganzen Land. Es herrscht im Lehrerverein dieselbe stumpfe Willens- und Bewegungslosigkeit wie im ganzen Staat — von den kleinsten Interessen, die den Inhalt der ‚Politik‘ ausmachen, abgesehen.“

Hier ist die klare Beweisführung für den Untergrund der ganzen Haßgefänge. Sie verdammen das ganze öffentliche Leben, nicht nur seine Entgleisungen. Hier handelt es sich auch nicht mehr um Besserung für Sie, hier tritt die Absicht der Vernichtung — vielleicht zum Zwecke des Neubaus nach eigenen Idealen — klar zutage. Und da der Verwirklichung dieser Absicht in erster Linie die Personen entgegenstehen, richtet sich naturgemäß der ganze Haß gegen sie. Ihre Beseitigung mit allen Mitteln ist Ihnen selbst dort geheiligtes Mittel, wo wenigstens die Achtung vor dem eigenen Ich, wenn auch schon nicht mehr vor dem des andern, noch eine andere Form des Kampfes gebieten müßte. Dr. Kried schließt seine vor aller Welt ausgebreiteten Anwürfe und Verdächtigungen:

„Sehr aktiv wird im Lehrerverein die ‚Schulpolitik‘ allerdings immer dann, wenn — wie gegenwärtig — Wahlen vor der Tür stehen. Dann geht der Obmann mit seinem Gefolge auf die Dörfer, um die Vereinsmitglieder parteimäßig einzuseifen und über den Löffel zu halbieren. Diesmal kommt noch die dankbare Aufgabe hinzu, der Hörschaft die absolute politische Dummheit Krieds zu beweisen, worauf die Mannen stolz heimwärts ziehen, weil ihnen damit ja zugleich ihre eigene politische Weisheit und Überlegenheit klipp und klar bewiesen ist. Rasperletheater! Aber das schlechte Gewissen sitzt allenthalben im Hintergrund! Es bedarf keiner Prophetengabe, nur einer unbefangenen Beobachtung, damit man erkenne: In diesen Gleisen läuft der Wagen nicht

mehr lange. Die Erben sind bereit, und über dem Ganzen steht geschrieben: Siehe die Füße derer, die dich hinaustragen, sind vor der Tür!“

Wie schade, daß die Leidenschaft einen Mann wie Dr. Kried in seiner Verfolgungssucht gar noch zu derart schleimigem Pathos verleitet. Allerdings, wer so sieht und so denkt, wer den Wirklichkeiten und den Tatsachen gegenüber innerlich so ratlos gegenübersteht wie Dr. Kried, der kann nicht mehr anders zu Dingen und Menschen Stellung nehmen. Der wird nur erst dann wieder harmonischer, wenn er sich in die Gebiete rein theoretischer Erwägungen zurückzieht. Uns wundert nur, wie Menschen von seinem Schlage und seiner gegenwärtigen seelischen Verfassung noch ein Interesse daran haben, bei uns zu sein. Und dann wundert uns, wie lange es dauert, bis die Schale seines Zornes sich auch über andere, heute noch verherrlichte Verhältnisse und Personen ergießt.

Bericht aus dem Dienststellenausschuß beim Stadtschulamt Mannheim.

In der Sitzung vom 15. Januar d. J. konnten vom Stadtschulamt Mitteilungen über den Stand der Voranschlagsberatungen gemacht werden. Der DL. hatte seinerzeit beantragt, verschiedene Positionen bedeutend zu erhöhen. In Anbetracht der gespannten Finanzlage der Stadt ist nicht zu erwarten, daß alle die höher eingesetzten Posten genehmigt werden. Immerhin ist aber damit zu rechnen, daß eine fühlbare Besserung erzielt werden wird.

Seit Jahren sind Bestrebungen im Gange, die tägliche Turnstunde in der Schule als Ausgleich gegen die geistige Anspannung der Schüler einzuführen. Es sollen nun in einer Mannheimer Schule Versuche derart durchgeführt werden, daß mit einzelnen Klassen täglich Leibesübungen gemacht werden. Der Turnberater, Herr Schweizer, trat warm für diese Sache ein. Er hat eine große Zahl von Übungsarten für die einzelnen Klassenstufen zusammengestellt. Um die Notwendigkeit der täglichen Leibesübungen in der Schule darzulegen, wies Schweizer darauf hin, daß bei den Schulanfängern 0,6 % mit körperlichen Schäden sich befänden, daß aber im Laufe der drei ersten Schuljahre der Prozentsatz sich auf 7—8 % erhöhe. Nach dem Einsetzen des Turnunterrichtes würden sich die Verhältnisse jeweils bedeutend bessern. Die Schule dürfe es aber nicht erst zu derartigen Körperschäden kommen lassen; sie müsse durch tägliche Leibesübungen sie zu verhüten suchen. In norddeutschen Städten habe man mit der täglichen Turnstunde recht gute Erfahrungen gemacht, auch bezüglich der Auswirkung auf die geistige Leistungsfähigkeit der Schüler. Es handle sich in Mannheim um einen Versuch, der in einer Schulabteilung durch freiwillig sich zur Verfügung stellende Lehrkräfte innerhalb der geordneten Unterrichtszeit mit ihren Klassen durchgeführt werden soll. Die zwei Turnstunden seien zu diesem Zwecke in vier Halbstunden zu zerlegen.

Ein Mitglied des Dienststellenausschusses betonte, daß man weniger mit dem System als mit Bewegung dem Abel steuern solle. Die dem Kind gemäße Körperbewegung sei das freie, ungezwungene Spiel. Man schaffe genügend große, staubfreie Schulhöfe und eine andere Pausenordnung und lasse die Kinder in den Pausen sich zwanglos bewegen. Trete dazu noch mehr Freiheit bezüglich der Körperhaltung während des Unterrichts und vor allem eine vernünftigerer Bestuhlung der Klassenzimmer, dann würde wohl die pflichtgemäße tägliche Turnstunde nicht nötig sein.

Seitens der Behörde wurden diese Anregungen begrüßt und zugesagt, daß man sich im Laufe des Jahres mit der Frage der Bestuhlung der Klassenzimmer befassen werde.

Da keine Verpflichtung der in Frage kommenden Lehrkräfte vorgesehen ist, so faßt der DL. keinen Beschluß. Es wird

aber betont, daß die Versuche nur durch die Klassenlehrer mit den einzelnen Klassen durchzuführen seien, daß möglichst im Freien, nicht in der Turnhalle, geübt werden müsse und daß Spiel und Ausgang als ausgedehnte Bewegungsmöglichkeiten in frischer Luft beizubehalten seien. Eine genaue Beobachtung der beteiligten Klassen und Vergleiche mit den nichtbeteiligten Klassen seien erforderlich; dem D. A. ist über die Ergebnisse eingehend Bericht zu geben.

Es ist in Aussicht genommen, im Laufe dieses Sommers etwa 20 Oberklassen der Volksschule (7. Schuljahr) unter Führung ihrer Klassenlehrer für je vier Wochen nach dem Heuberg zu entsenden. Der Oberbürgermeister steht diesem Gedanken sehr freundlich gegenüber und glaubt weitgehende Unterstützung seitens der Stadt zusagen zu können. Auch hier soll nur mit freiwillig sich meldenden Lehrkräften der Versuch durchgeführt werden. Solche Meldungen liegen in genügender Zahl vor. Der D. A. begrüßt den Gedanken der Entsendung geschlossener Volksschulklassen auf den Heuberg. Er glaubt, daß dieser vierwöchige Aufenthalt nicht allein gesundheitlich die Kinder fördert, sondern daß durch eine derart lange und innige Berührung mit der Natur gerade bei unseren ärmeren Großstadtkindern Eindrücke erzielt werden, die für das ganze Leben vorhalten. Für viele Kinder wird ein solch langer Landaufenthalt der erste und vielleicht der einzige in ihrem Leben sein. Dadurch, daß Lehrer und Schüler ständig aufeinander angewiesen sind, entwickelt sich wohl zwischen Lehrer und Schülern und den Schülern unter sich ein Vertrauensverhältnis, das auch nach der Rückkehr weiterwirken und seine Frucht bringen wird.

Weiterhin teilt das Stadtschulamt mit, daß in nächster Zeit den Mitgliedern des D. A. Gelegenheit gegeben werden solle, in Worms die Durchführung des Werkprinzips in der Schule kennenzulernen. Anschließend soll die Rauchersche Schulmöbelfabrik besichtigt werden.

Betreffs der Frage der Weiterbildung der Lehrer besteht beim Stadtschulamt der Wunsch, die Fortbildungskurse, die bisher besonders durch den Bezirkslehrerverein veranstaltet wurden, in die eigene Hand zu nehmen (unter Beteiligung des D. A.), nicht etwa, um der Sache einen amtlichen Charakter zu geben, sondern weil man sie so am besten zu fördern glaubt. Die hier veranstaltete Kursarbeit solle auch nach außen hin in Erscheinung treten. Ziel sei ein schulpraktisches Institut.

Die Vertreter des Bezirkslehrervereins betonen, sie würden vorerst diese Mitteilungen zur Kenntnis nehmen. Ihrer Ansicht nach sei die Fortbildungsfrage eine Sache vollständiger Freiwilligkeit und könne am besten durch die Berufsorganisation organisiert und durchgeführt werden. Ehe sie endgültig Stellung nehmen könnten, müßten sie diese Frage in ihrer Berufsorganisation einer gründlichen Beratung unterziehen.

In der Sitzung vom 4. Februar wurde Beschluß gefaßt über die Beschaffung eines Sprachbuches. Es wurde der Vorschlag der Kommission, das Büchlein von Garz-Hartmann einzuführen, angenommen unter der Voraussetzung, daß der Verlag Diesterweg die für Mannheimer Verhältnisse nötigen Abänderungen vornimmt. Begonnen wird mit der Beschaffung für das zweite Schuljahr.

Das Stadtschulamt schlägt von sich aus vor, auf Ostern das von den Kollegen Keitel und Frey bearbeitete Büttner'sche Rechenbuch einzuführen. Mangel an Zeit u. a. hätten dem Amt nicht die Möglichkeit gegeben, die Kommissionsberatung im D. A. in Anspruch zu nehmen. Da Ostern vor der Türe stehe, so wolle man aber vom D. A. die Genehmigung zur Beschaffung des Rechenbuches auf Schulbeginn einholen. Das Buch sei ja bekannt und würde als ein durchaus moderner Grundsätzen huldigendes Werk empfohlen. Ein Mitglied des D. A. habe das Buch auch schon vor längerer Zeit zur Anschaffung für die Mannheimer Volksschule vorgeschlagen. Ein Mitglied betont, daß es nicht auf die Kommissionsberatung verzichten könne. Das Rechenwerk sei gut; als noch besser, mindestens für die Oberstufe, sei ihm die Neubearbeitung des

Herrigel-Mangsch'schen Rechenbuchs bezeichnet worden. Um einer unerfreulichen Ausdeutung seiner Stellungnahme in der Öffentlichkeit vorzubeugen, zieht der Vorsitzende, trotzdem andere Mitglieder sich für das Keitel'sche Buch eingesetzt hatten, den Antrag des Stadtschulamts zurück zugunsten der Kommissionsberatung, gibt aber der Befürchtung Ausdruck, daß unter Umständen nur das Rechenbuch auf Ostern nicht mehr beschafft werden könne. Es wird eine Kommission bestimmt, die raschestens die zwei vorgeschlagenen Rechenwerke prüfen soll, damit baldigst der D. A. Beschluß fassen kann. Ebenso wird beschlossen, eine Kommission mit der Zusammenstellung eines Liederbuches für die Volksschule zu beauftragen. Das Stadtschulamt wird bei dem Kollegium anfragen, wer bereit ist, mitzuarbeiten.

Ein Erlass des Unterrichtsministeriums verlangt, daß der Turnunterricht und Spiel und Ausgang in Mädchenklassen möglichst in die Hand von Lehrerinnen gelegt wird. Wenn nicht genügend weibliche Lehrkräfte mit turnerischer Vorbildung in Mannheim seien, so solle das Stadtschulamt einen Turnkurs für Mädchenturnen einrichten. Dies ist inzwischen geschehen. Der Vorsitzende des D. A. erklärt, daß seitens des Stadtschulamts und der Schulabteilungen schon bisher alles getan wurde, was möglich war, um im Sinne des Erlasses zu handeln. Ganz wird die Erteilung des Mädchenturnunterrichts den männlichen Lehrkräften nicht abgenommen werden können, wenn man nicht besondere Fachlehrerinnen anstelle.

In der Aussprache wurde betont, daß die Sache auf ein Hinausdrängen der männlichen Lehrkräfte aus den Mädchenklassen hinauslaufe, ein Bestreben, das wir unter keinen Umständen billigen könnten. Wir müssen nach wie vor verlangen, daß hier die Gleichberechtigung der Geschlechter aufrechterhalten bleibt. Die Tatsache, daß eine ganze Anzahl männlicher Lehrkräfte vorzügliche Mädchenturnlehrer sind, sei nicht zu bestreiten. Die Durchführung der Verordnung bringe so viele Schwierigkeiten stundenplantechnischer Art, daß schon aus diesen äußeren Gründen nicht viel an den bestehenden Verhältnissen geändert werden könne.

Durch ein Mitglied war die Frage der Schülerverletzungen angeschnitten worden. Es wurde darauf hingewiesen, daß dem Klassenlehrer mehr Bewegungsfreiheit im Sinne der schulgesehlichen Bestimmungen gegeben werden solle. Nach längerer Aussprache wurde seitens des Vorsitzenden festgelegt, daß wir im Laufe des Jahres diese Frage einmal gründlich prüfen müßten. Die Bestimmungen aus dem Jahre 1908 seien durch die neue Schulordnung überholt.

Die Aussprache über eine Anfrage, „Prüfungsbescheide“ betreffend, führte zu einer Klarstellung betreffs Benotung. Weiterhin wurde die Art der Durchführung der Prüfungen einer Kritik unterzogen und darauf hingewiesen, daß wir es in unseren städtischen Schulen mit besonders gelagerten Verhältnissen zu tun haben. Der Lehrkörper ist wenig Veränderungen unterworfen; die einzelnen Lehrkräfte sind größtenteils den Schulräten nach jeder Hinsicht seit vielen Jahren bekannt. Das Schülermaterial ist heute grundverschieden von dem vor zwanzig Jahren, in körperlicher und geistiger Hinsicht. Die Not der Zeit wirkt sich in der Volksschule vor allen Dingen aus. Dem müsse bei Schulbesuchen Rechnung getragen werden. Es komme weniger darauf an, zu prüfen, als festzustellen, in welchem Geiste gearbeitet wird.

Hier dürfte vielleicht darauf hingewiesen werden, daß wohl kaum in einem deutschen Lande so viel geprüft, so häufig die Schule von der Behörde besucht wird wie in Baden, daß auch kaum irgendwo so viele Prüfungsbescheide ausgestellt werden. Als ob davon das Heil der Schule abhängt! Man sollte mehr Vertrauen zur Lehrerschaft haben. Sie hat in den letzten Jahren gezeigt (siehe Weiterbildungskurse), daß sie bestrebt ist, neue pädagogische Richtungen kennen zu lernen und das Gute im eigenen Unterricht zu verwerten, alles aus eigenem Antrieb und innerem Bedürfnis. Ch. Sch.

Gleichberechtigung von Mann und Frau und Keine Ausnahmegestimmungen gegen weibliche Beamte.

Der § 109 der Reichsverfassung und seine bisherige praktische Durchführung.

Seit Wochen findet man in Beamten- und Lehrersachblättern Abhandlungen über eine oder beide der obigen Fragestellungen; beim Lesen könnte man fast vergessen, daß die Frau und insbesondere die Beamtin in der Reihe derer, denen die Entwicklung seit Krieg und Revolution Vorteile gebracht hat, ziemlich an der Spitze stehen. Mit dieser neidlosen Feststellung darf daran erinnert werden, daß die deutsche Frau zunächst mehr als ein halbes Jahrhundert um die Gleichstellung mit dem Mann kämpfte, bis ihr dann — vielleicht selbst für die Vordersten im seitherigen Ringen — beinahe überraschend die Umwälzung vor einem Jahrzehnt die erhoffte Gleichberechtigung bescherte. Bei Schaffung der Reichsverfassung wurde die neue Errungenschaft in doppelter Währung festgelegt: § 109 spricht von den gleichen Rechten und Pflichten für Männer und Frauen, und § 128 Ziffer 2 verlangt darüber hinaus noch ausdrücklich die Aufhebung aller Ausnahmegestimmungen gegen weibliche Beamte.

Wie leider in vielen anderen Fällen, so war auch hier mit der frauenfreundlichen Bestimmung der RV. die schwierige Frage noch nicht gelöst. Die Frauen mußten im vergangenen Jahrzehnt die von ihnen rechtmäßig erachtete Stellung Schritt für Schritt erringen. Bei diesem Kampf um den Platz der Gleichberechtigung wurden die deutschen Beamtinnen wirkungsvoll unterstützt vom Deutschen Beamtenbund, wie dies Frau Kinsberger in einem Rückblick anlässlich des zehnjährigen Bestehens dieser größten Beamtenorganisation der Welt in der Beilage zu Nr. 95 des „Beamtenbundes“ zum Ausdruck brachte. Wenn trotzdem von mancher etwas ungeduldigen Streiterin um Beamtinnen- und Frauenrecht die Errungenschaften der Frauen auf rechtlichem, politischem und organisatorischem Gebiet als sehr bescheiden befunden werden, so übersehen und unterschätzen diese Urteile die unendlichen Schwierigkeiten, die sich den Frauen und dem D.B.B. entgegenstellen. Mit viel Berechtigung haben die Frauen und Beamtinnen, soweit sie dem D.B.B. angehören, dem verdienten Bundesvorsitzenden Flügel in ihren Glückwünschen zu seinem 50. Geburtstag ihre Dankbarkeit dafür zum Ausdruck gebracht, daß dieser vornehme und zur Vermittlung und Versöhnung geschaffene Charakter die oft unüberbrückbar scheinenden Gegensätze zwischen Frauen- und Männerinteressen innerhalb der gemeinsamen Organisation in Einklang brachte.

Allen mit den Errungenschaften des vergangenen Jahrzehnts Unzufriedenen in den Reihen der deutschen Beamtinnen gegenüber muß festgestellt werden, daß es die Frauen in dieser kurzen Zeit gut verstanden haben, Zugangswege zum Staat zu finden in der verschiedensten Weise, in den Berufen und als Volksvertreterinnen, und ihr stets wachsender Einfluß auf Volksrecht und Gesetz zeigt sich auf Schritt und Tritt. Diese von den Frauen ausgehenden Lebenskräfte werden sich im folgenden Jahrzehnt noch deutlicher auswirken, und mit Recht hebt der Leitartikel in Nr. 5 der Allgemeinen Deutschen Lehrerzeitung, „Zeitgemäße Standesfragen der Lehrerin“, den besonderen weiblichen Einfluß der Lehrerin hervor; A. Schäfer bezeichnet die hier vorliegende Aufgabe geradezu als besondere Mission der Lehrerin und will mit der Lösung dieser Aufgabe den Dank an die Vorkämpferinnen in der vergangenen Generation abgestattet sehen.

Demgegenüber soll hier keineswegs verlußt werden, der im Lauf der Zeit gewordenen Männerkultur einseitig das Wort zu reden. Die Menschheitsaufgaben müssen und sollen von Mann und Frau gemeinsam gelöst werden; Aberpfikungen müssen auf beiden Seiten vermieden, die natür-

lichen Grenzen dürfen nicht mißachtet werden. Die oft undurchdringlich scheinende Panzerschicht gegenseitigen Mißtrauens und Mißverstehens kann nur weggeräumt werden, wenn beide Teile jederzeit nicht die Sonderinteressen des Geschlechts, sondern die gemeinsamen Aufgaben im Dienste des Volkes und Vaterlandes im Auge behalten und stets guten Willens sind. Bei dieser Überbrückung der Gegensätze politischer und wirtschaftlicher Art kann sich echtes Frauentum ebenso notwendig erweisen und bewähren wie echtes Mannes-tum. Dabei brauchen sich die Frauen den „Formgesetzen der Männerpolitik nicht ohne weiteres zu unterwerfen“, aber sie müssen hierfür das gleiche Verständnis aufzubringen suchen, das sie so gerne von uns für die „Entwicklungslinie ihres Wesens“ fordern.

Man wird nicht zuviel behaupten, wenn man die Feststellung wagt, daß die in den §§ 109 und 128 Ziffer 2 ausgesprochenen Rechte der Frauen heute ziemlich allgemein anerkannt werden, soweit sich ihre Auslegung in dem Rahmen des Naturgemäßen und Möglichen hält. Der Beweis hierfür wird sich für uns Lehrer am besten daraus ergeben, daß wir die Anwendung des Grundgesetzes der Gleichberechtigung auf die Verhältnisse unseres Berufes versuchen; dabei ergeben sich für die Lehrerin folgende Hauptforderungen: Gleichstellung im Dienst (gleiche Arbeit und gleiches Vorwärtkommen) und gleiche Befoldung. Wenden wir den Grundsatz des gleichen Rechts auch auf das außerberufliche Leben der Beamtin an, so kommen wir zu der zeitgemähesten Frage und zum eigentlichen Gegenstand der Abhandlung, zur Frage der verheirateten Lehrerin. (Fortf. folgt.)

Die örtlichen Sonderzuschläge.

Nach dem Vorgang des Reichs hat nun auch das Badische Finanzministerium die Genehmigung dazu erteilt, daß die rückwirkende Kürzung der Sonderzuschläge auch in Baden aufgehoben wird. Entsprechend der Reichsregelung sind die nach den früheren Hundertsätzen tatsächlich gezahlten Sonderzuschläge abzüglich der neu bewilligten örtlichen Sonderzuschläge für die Zeit vom 1. Oktober 1927 bis 31. März 1928 nachzuzahlen, allerdings mit der Maßnahme, daß die bis 31. März 1928 zuviel bezahlten Beträge, die seinerzeit in Ausgabe belassen wurden, jetzt an der nachzuzahlenden Differenz zwischen alten und neuen örtlichen Sonderzuschlägen in Abzug zu bringen sind. Die Wirkung dieser Neuregelung ist die, daß die auf das alte Grundgehalt, das Wohnungsgeld, die Frauen- und Kinderzuschläge bewilligten Sonderzuschläge in derselben Höhe wie früher bis zum 31. März 1928 weitergezahlt werden.

Die Abrechnung für einen Lehrer der Gruppe IX in Mannheim erfolgt etwa auf der Grundlage:

an örtlichen Sonderzuschlägen wären bis 31. März 1928 nach der alten Befoldungsordnung etwa zu zahlen	428 RM.
sind bis 31. März 1928 nach der neuen Befoldungsordnung tatsächlich bezahlt worden etwa	145 „
Unterschied	283 RM.
Dem Beamten wurden für die Zeit vom 1. August 1927 bis 31. März 1928 an Überzahlung belassen etwa	50 „
Siernach sind nachzuzahlen	233 RM.

Für den Bezirk Offenburg-Keßl sind 10 % aus dem Gesamteinkommen auf Grund der alten Befoldungsordnung abzüglich der etwaigen Überzahlung nachzuzahlen. Für Karlsruhe, Durlach und Heidelberg sind 2 % Sonderzuschläge aus dem früheren Gehalt nachzuzahlen. Überzahlungen sind in diesen Städten wohl nur an ganz junge Kollegen geleistet worden. Die Nachzahlungen werden voraussichtlich Anfang März angewiesen. Jeder Beamte und Lehrer erhält eine besondere Abrechnung.

Diese Nachregelung ist ausschließlich unserer Spitzenorganisation, dem Deutschen Beamtenbund, dem wir über den Deutschen Lehrerverein angeschlossen sind, zu verdanken. L.

Besprechung von Vertretern des Deutschen Lehrervereins mit dem Reichsinnenminister.

Am 6. Februar 1929 empfing der Reichsinnenminister Severing den Vorstand des Deutschen Lehrervereins zu einer Besprechung über Schulangelegenheiten. Die Unterredung, die eine halbe Stunde dauerte, drehte sich namentlich um die Grundschule, um das Reichsschulgesetz, um die Lehrerbildung, um die Schulpflicht und um die Zuschüsse des Reichs zu Einrichtungen auf dem Gebiet des Schul- und Erziehungswesens. Bei der Grundschulfrage handelte es sich in der Hauptsache um den Entwurf eines Entschädigungsgesetzes für private Vorschulen, der jetzt im Reichsrat ruht. Von den Vertretern des Deutschen Lehrervereins wurde auf die hohe Bedeutung hingewiesen, die dieses Gesetz für die Durchführung des Grundschulgesetzes von 1920 habe, und darum auf die Notwendigkeit, es unter allen Umständen zur Verabschiedung zu bringen. Der Minister gab zu, daß noch einige Schwierigkeiten zu überwinden seien, weil der Reichsfinanzminister auch weiterhin den Standpunkt vertrete, die Länder hätten allein die Kosten zu tragen. Die Länder wiederum, namentlich diejenigen mit einer noch unverhältnismäßig hohen Zahl von privaten Vorschulen, fordern nach wie vor eine Beteiligung des Reichs an den Kosten. Der Minister sprach die Hoffnung aus, daß doch noch ein Abkommen erzielt und das Gesetz verabschiedet werde.

Was die Reichsschulgesetzgebung im allgemeinen betrifft, so wurde seitens des Deutschen Lehrervereins bedauert, daß man in dieser Angelegenheit nicht vorwärtstomme. Aus den schönen Plänen, die man nach Erlaß der Verfassung hinsichtlich der Reichsschulgesetzgebung gehegt habe, sei nichts geworden. Statt des großzügig geplanten Reichsschulgesetzes sei man zu Entwürfen gekommen, die lediglich die Schulformen nach der konfessionellen und weltanschaulichen Seite hin festlegen wollten. Das sei außerordentlich zu bedauern. Aber auch auf anderen Gebieten, z. B. der Regelung der Schulpflicht durch ein Reichsgesetz, sei man nicht vorwärtstommen. Die Folge davon sei, daß es noch ein deutsches Land gebe, das die in der Verfassung festgelegte achtfährige Schulpflicht nicht durchgeführt habe. Dort sei es möglich, daß die Kinder aus einem Ort, der die achtfährige Schulpflicht habe, von den Eltern in einen solchen gebracht werden, wo die Kinder die Schule nur sieben Jahre zu besuchen brauchen, um dann als landwirtschaftliche oder industrielle Arbeiter tätig sein zu können.

Notwendig sei die Durchführung des Verfassungsartikels über die Lehrerbildung. Wenn nach der Entwicklung der Dinge auch ein allgemeines Lehrerbildungsgesetz für ganz Deutschland taum zu erreichen sei, so könnte doch wenigstens gesetzlich festgelegt werden, daß die Allgemeinbildung auf einer neunstufigen höheren Schule durch Abschluß der Hochschulreife gefordert wird.

Bezüglich des Reichsschulgesetzes habe der Deutsche Lehrerverein zu dem Minister das Vertrauen, daß er keinen Entwurf vorlegen werde, der den Widerstand des Vereins herausfordern müsse.

Der Minister stellte sich ganz auf den Standpunkt des Deutschen Lehrervereins und gab seinem Bedauern darüber Ausdruck, daß es mit der Reichsschulgesetzgebung nicht vorwärtsgehe. Das sei aber in der Hauptsache eine Folge der unsicheren politischen Lage und des fortwährenden Wechsels in der Reichsregierung und im Reichsinnenministerium. Vielleicht könne er auf dem Verwaltungsweg einiges erreichen. Zu einem Reichsschulgesetz, das gegen seine Überzeugung sei, werde er sich nicht drängen lassen.

Eine ganz besondere Bitte der Vertreter des Vereins ging dahin, die Summen, die im Reichshaushalt für Schul- und Erziehungszwecke ausgeworfen sind, wesentlich zu erhöhen. Es wurde dabei hingewiesen auf die Erziehungsbeihilfen und besonders auf die Zuschüsse, die den großen Lehrerbüchereien gewährt werden. Diese Zuschüsse seien viel zu gering, so daß die Anstalten bei weitem nicht das leisten könnten, was sie sich als Ziel gesetzt haben.

Der Minister versprach, in dieser Beziehung sein möglichstes zu tun. Eine Erhöhung sei aber bei der gegenwärtigen Finanzlage des Reichs für dieses Jahr ausgeschlossen. Man müsse schon zufrieden damit ein, wenn es gelinge, die bisherigen Summen beizubehalten.

Rundschau.

Anträge zur Kulturpolitik der Sozialdemokratie. Daß es der sozialdemokratischen Fraktion des Preussischen Landtags nicht leicht gemacht wird, den Wunsch des Zentrums auf Annahme eines Konkordats zu erfüllen, beweist eine Reihe von Anträgen, die für den Sozialdemokratischen Parteitag in Magdeburg gestellt sind. Nicht weniger als fünf solcher Anträge liegen vor, die der Fraktion zum Teil sehr strenge Bindung auferlegen wollen. Es sind folgende:

Berlin. Jeder Vertrag mit der Kirche in Form von Konkordaten ist abzulehnen und zu fordern, daß die im Bezirksverband gewählten preussischen Abgeordneten gegen das in Preußen vorbereitete Konkordat stimmen.

Altenburg. Jedes Konkordat ist abzulehnen, gleichviel, ob durch den Entwurf eines solchen ausschließlich finanzielle oder auch schulpolitische Ansprüche der Kirchen befriedigt werden sollen.

Düsseldorf. Der Parteitag erklärt es für unvereinbar mit den Interessen wie auch mit den Aufgaben der Partei, daß die Genossen im preussischen Kabinett und der Landtagsfraktion einem Konkordat zustimmen. Auch ein Konkordat, in dem die Schulfragen nicht berührt werden, bedeutet wegen seiner mittelbaren Auswirkung auf das gesamte Kulturleben eine ungeheure Gefahr. Der Parteitag beschließt, daß die Genossen verpflichtet sind, nicht nur gegen jedes Konkordat zu stimmen, sondern auch im übrigen den Bestrebungen der Kirche auf diesem Gebiet energisch entgegenzutreten.

Ludenwalde. Der Parteitag verurteilt die geheimnisvolle Art und Weise, in der mit den Kirchen über Vertragsabschlüsse verhandelt wird. Er lehnt jedes Konkordat ab. Für die Übergangszeit sind beschränkte Verträge, welche die Staatshoheit nicht gefährden, völlig ausreichend.

Reddinghausen. Die Partei ist nach ihrer programmatischen Einstellung verpflichtet, gegen die Forderung der kirchlichen Macht mit staatlichen Mitteln anzukämpfen. Auf Grund dessen ist jedes Konkordat abzulehnen, welches der Kirche neue Machtpositionen gibt und das Erziehungswesen der kirchlichen Aufsicht unterstellt.

Gegen die Lehrerbildungspolitik in Preußen. Der Vorstand des Bezirksverbands Berlin des Bundes Entschiedener Schulreformer hat folgende Entschliebung, die in weitem Umfang auch für Badens Lehrerbildung zutrifft, gefaßt:

„Die bisherige Entwicklung der preussischen Lehrerbildungspolitik läßt eine erschreckende Zielunsicherheit, man kann sogar sagen: eine völlige Ziellosigkeit der preussischen Staatsregierung auf diesem Gebiet erkennen. Die von dem Ministerium für Kunst, Wissenschaft und Volksbildung in Aussicht gestellte Höherentwicklung der Pädagogischen Akademien im Sinne eines wissenschaftlichen Hochschulbetriebs ist nicht eingetreten. Anstatt dessen beginnen die Akademien, nicht zuletzt infolge der immerfort erfolgenden Neugründungen und der damit verbundenen Verzettelung finanzieller und geistiger Kräfte, allmählich, aber unaufhaltbar auf das als gänzlich unzulänglich anerkannte Niveau der alten Seminare herabzusinken. Es muß als einer der verhängnisvollsten Fehler der preussischen Lehrerbildungspolitik bezeichnet werden, daß das Ministerium weder die Entwicklung immer mehr in die Richtung einer völligen Abschmürung der Pädagogischen Akademien von den universellen Bildungsangelegenheiten hineindrängt. Mindestens ebenso verderblich ist ihre Aufteilung nach den Gesichtspunkten der Konfession, der Weltanschauung und der Geschlechter.“

Der Bund Entschiedener Schulreformer sieht sich genötigt, diese Lehrerbildungspolitik als einen fraglosen Verfassungsbruch zu bezeichnen, da sie für die Volksschullehrerbildung gerade die Grundfähe verneint, die für die höhere Bildung allgemein gelten. Er erhebt gegen die in den Pädagogischen Akademien verwirklichte Form der Lehrerbildung schärfsten Einspruch wegen ihrer Verfassungswidrigkeit, ihrer Scheinwissenschaftlichkeit, ihrer inneren Zerissenheit und ihrer kulturellen Isolierung. Er betont: Der neue Lehrer wächst nicht auf in der Abgeschlossenheit anspruchsvoll aufgemachter Methodendruckerei, sondern in der innigsten Verbundenheit mit der allgemeinen Kultur.

Entsprechend dem Geist und Wortlaut der Reichsverfassung und im Sinne der von ihm vertretenen Idee der Bildungstotalität fordert der Bund:

1. Befreiung der Lehrerbildung von konfessionellen, weltanschaulichen und sonstigen unächlichen Rücksichten;
2. enge und unmittelbare Verbindung der Lehrerbildungseinrichtungen mit den universellen Bildungsstätten, als deren zurzeit beste Lösungsform sich pädagogische Institute an den bestehenden Hochschulen erweisen.

In der beabsichtigten Weise darf die Entwicklung der Lehrerbildung nicht weitergehen. Die Regierung ist auf einem Irrweg. Der augenblickliche Zustand verlangt Umkehr und Korrektur. Der Bund Entschiedener Schulreformer fordert darum die Parteien des Preussischen Landtags auf, dem bisherigen Vorgehen des Staatsministeriums Einhalt zu gebieten und eine Lehrerbildungspolitik einzuleiten, die im Einklang mit der Reichsverfassung steht.“

Zahlen zum Nachdenken. Die Lasten des Dawes-Vertrages, unter denen wir alle leiden, sehen so aus:

in einer Sekunde	80 Goldmark
in einer Minute	4800 Goldmark
in einer Stunde	288000 Goldmark
an einem Tage	6912000 Goldmark
in einem Monat	207360000 Goldmark
in einem Jahr	2500000000 Goldmark.

Das sind gewiß erschreckliche Zahlen!

Deutschland zahlt dagegen an selbst aufgelegten Lasten an die Alkoholindustrie im Jahre 4,3 Milliarden Mark,

in einer Sekunde	136,35 Goldmark
in einer Minute	8181,12 Goldmark
in einer Stunde	490867,54 Goldmark
an einem Tage	11780821,10 Goldmark
in einem Jahre	4300000000,00 Goldmark.

Sollten uns diese Zahlen nicht doch wohl zwingen, einmal ganz ernsthaft über dieses ungeheuer wichtige Problem nachzudenken und uns klar zu werden, was wir zu tun haben? Wieviel aufbauende Werte, wieviel Nützliches könnte geschaffen und wieviel Elend beseitigt werden, wenn diese Gelder sinnvoll eingesetzt würden!

In der Zeitung „Das Gasthaus“ Nr. 89 (1928) lesen wir:
Wir verbrauchen in Deutschland Bier, gemessen an den versteuerten Mengen, auf den Kopf der Bevölkerung:

im Jahre 1923/24	45 Liter
im Jahre 1925	60 Liter
im Jahre 1926	62 Liter
im Jahre 1927	86 Liter

Etwas vom Sparen. Für den Besuch des afghanischen Königs Aman Allah wurden über 600 000 Reichsmark ausgegeben. Tit. 47 des Haushalts des Auswärtigen Amtes wurde um 386 000 Reichsmark überschritten.

Deutscher Beamtenbund und Reparationsfrage. Der Gesamtvorstand des Deutschen Beamtenbundes hat sich in seiner Sitzung vom 16. Februar eingehend mit dem Reparationsproblem beschäftigt und dazu in zwei Entschliessungen Stellung genommen. Nachdem in der ersten Entschliessung darauf hingewiesen wird, daß Deutschland aus eigener Kraft seine Reparationsverpflichtungen nur dann erfüllen könne, wenn die Revision der Reparationsfrage zu einer wesentlichen Herabsetzung der Leistungen führt, stellt der Gesamtvorstand des Deutschen Beamtenbundes weiter fest, daß der Reparationsagent in seinem Jahresbericht vom 22. Dezember 1928, soweit er sich mit den Beamten in Reich, Ländern und Gemeinden befaßt, den tatsächlichen Verhältnissen in keiner Weise gerecht wird. Der Gesamtvorstand des Deutschen Beamtenbundes weist besonders darauf hin, daß die Gehaltsaufbesserungen der Beamten, in denen der Reparationsagent irrtümlicherweise eine Hauptursache der hohen öffentlichen Ausgaben erblickt, seit Jahren zurückgestellt wurden, und zwar nicht zuletzt mit Rücksicht auf diejenigen Schwierigkeiten, die sich von Anbeginn der Reparationszahlungen infolge dieser Lasten bei den öffentlichen Etats geltend machten. In der ersten Entschliessung des Deutschen Beamtenbundes wird weiter betont, daß die drohenden sozialen Folgen der Reparationslasten vom Generalagenten bisher keineswegs genügend gewürdigt worden sind. Der Deutsche Beamtenbund erhebt für das deutsche Volk die Forderung auf eine Lebenshaltung, die einem Kulturvolk gebührt und die durch die endgültige Regelung der Reparationsfrage nicht gefährdet werden darf.

In einer zweiten Entschliessung wird hervorgehoben, daß die durch den Dawesplan der Deutschen Reichsbahn auferlegte Reparationslast sich als zu hoch erwiesen hat, und es wird vor allem auf die Rückwirkungen in der Sozial- und Wirtschaftspolitik aufmerksam gemacht. Der Gesamtvorstand des Deutschen Beamtenbundes fordert daher gemäß dem Beschluß des 6. Bundestages vom Oktober vorigen Jahres die deutsche Reichsregierung und die sonstigen politischen Faktoren Deutschlands auf, darauf hinzuwirken, daß die Art der Ausbringung der Reparationslasten als eine ausschließliche innerdeutsche Angelegenheit erklärt und auf die Beibehaltung der auf Grund der Dawesgesetze gebildeten Reichsbahn-Gesellschaft verzichtet wird, um zu erreichen, daß die Reichsbahn in die volle Verfügungsgewalt des Reiches zurückkehrt und im Rahmen der deutschen Gesamtbelastung in einer der wirklichen Leistungsfähigkeit der Reichsbahn angepaßten Weise zu den Reparationszahlungen beiträgt.

Die Schule im Dienste der Volksversöhnung und Völkerveröhnung lautet der Titel eines Schriftennachweises, den die Comenius-Bücherei zum Verbandsthema des Deutschen Lehrervereins herausgegeben hat. Das Heft mit seinen über 300 Titeln bietet wertvolle Hilfe bei der Einarbeitung in den Stoff. Es wird gegen Einsendung von 15 Pfg. in Marken oder Überweisung auf Postsparkonto Leipzig 11970 (Comenius-Bücherei, Leipzig S 3, Schenkendorffstraße 34) postfrei zugesandt. Die Bücherei beschreitet mit der Herausgabe der Schriftennachweise einen neuen Weg, um der deutschen Lehrerschaft die reichen Bücherschätze zu erschließen. Wir bitten sehr, das Unternehmen zu unterstützen. Die Bücherei muß erkennen, ob die Lehrerschaft die für sie geleistete Arbeit anerkennt und wünscht, daß sie fortgesetzt werde.

Badischer Lehrerverein.

Wie die Tagespresse berichtet hat, ist ein großer Teil des Anwesens der Konfordia-N.-G. in Bühl durch Feuer zerstört worden. Vor allem ist die Einrichtung der Druckerei vernichtet. Aushilfsweise hat die Buchdruckerei C. F. Müller in Karlsruhe, Ritterstr. 1, den Druck der Badischen Schulzeitung übernommen. Bis auf weiteres sind deshalb die Konferenzanzeigen unmittelbar an die Druckerei Müller einzusenden.

Sollte eine Verzögerung in der Zustellung der Schulzeitung eintreten, so bitten wir um Nachsicht.

Der Vorstand.

An die badische Lehrerschaft!

Am Freitag, dem 15. Februar, abends fiel ein großer Teil der Druckereigebäude unserer Konfordia einem fürchterlichen Brande zum Opfer. Die traurige Kunde rief sofort die Lehrerschaft der Stadt Bühl und der umliegenden Orte auf den Plan. Dank des tatkräftigen Eingreifens der Feuerwehr Bühl, des Personals der Konfordia und der Unterstützung der Lehrerschaft konnten gefährdete wertvolle Materialien gerettet werden.

Die Konferenz Bühl, die am Samstag tagte, besprach die durch den Brand geschaffene Lage. Als Gründerin und fortwährende Patin wendet die Konferenz sich an alle Kollegen und Kolleginnen in Stadt und Land, nach wie vor der Konfordia in guter deutscher Art die Treue zu halten. Nicht versäumen möchte die Konferenz, bei dieser Gelegenheit darauf hinzuweisen, daß die Konfordia als soziales Unternehmen über 300 000 Mark seit ihrem Bestehen an notleidende Lehrern und -weifen verteilt hat. Für uns Lehrer muß die Lösung sein, das Unternehmen der badischen Lehrerschaft nach besten Kräften zu stützen.

Die Geschäftsleitung ist besorgt, nach wie vor die laufenden Aufträge zu erledigen. Es sind bereits Schritte unternommen, die durch den Brand entstandene Störung für die Kundschaft so gering als möglich fühlbar erscheinen zu lassen. Mit etwas Geduld und Vertrauen in die bewährte Geschäftsleitung können wir alle beitragen, die segensreich wirkende Konfordia über den schweren Schicksalschlag hinwegzubringen.

Kollegen und Kolleginnen, unterstützt unsere Konfordia, bleibt ihr treu, auch in der nun schwierigen Übergangszeit!

Der Bezirks-Lehrerverein Bühl.

Konfordia-N.-G. Bühl.

In der Nacht vom 15. zum 16. Februar brach aus unbekannter Ursache in unserem Betrieb ein Brand aus, der in kürzester Zeit den vierten, dritten und zweiten Stock des rückwärtigen Hauptgebäudes vernichtete. Dem Brande sind sämtliche Papiervorräte, die aufgefüllten Reservelager an Verlagswerken, sämtliche Lehrmittel und die ganze Hand- und Maschinenfabrik zum Opfer gefallen. Auch der erste Stock, in dem die Druckmaschinen und die Buchdruckerei, sowie das Kellergeschoss, in dem der Dieselmotor, die Akkumulatorenanlage, Stereotypie und Schreinerei untergebracht sind, haben durch Wasser und Eisbildung sehr stark gelitten. Der Schaden beträgt zwischen 200 000 und 300 000 Reichsmark.

Dank der unermüdblichen, vorbildlichen Arbeit der Feuerwehr, die durch die große Kälte sehr erschwert wurde, gelang es, das Vordergebäude mit Laden und Versandabteilung zu retten, so daß der Betrieb aufrechterhalten werden kann. Wir richten daher an die badische Lehrerschaft die Bitte, uns in unserer schweren Lage nicht untreu zu werden, uns im Gegenteil mit Aufträgen besonders zu bedenken und, wo in Einzelfällen kleine Verzögerungen eintreten sollten, etwas Nachsicht üben zu wollen. Wir werden bestrebt sein, die eingehenden Bestellungen so rasch als möglich zu erledigen und durch möglichst rasche Lieferung unsere wertvolle Kundschaft zu befriedigen. Insbesondere bitten wir, umgehend auch die Bestellungen auf alle erst zum Anfang des Schuljahres zu liefernden Lehr- und Lernmittel, wie Rechen-, Sprach-, Liederbücher und Realienbücher usw. aufzugeben, damit die nötigen Vorräte raschestens wieder bereitgestellt werden können.

Für eine Unterstützung in dieser Form, die dem größten Teil der Lehrerschaft möglich ist, sprechen wir im voraus schon unseren verbindlichsten Dank aus.

Der Aufsichtsrat:
Alfred Baur.

Die Leitung:
W. Beser.

Aus den Vereinen.

Die am 16. Februar in Karlsruhe tagende **Kreisversammlung** faßte nach einem Vortrag des Obmanns über die derzeitige schul- und standespolitische Lage des Vereins einstimmig (und ohne Stimmenthaltung) folgenden Beschluß:

1. In der „Freien Deutschen Schule“ setzt Dr. h. e. Kried seine Angriffe gegen den Obmann des Badischen Lehrervereins und dessen Vereinspolitik fort.

2. Die heutige, von mehr als 500 Mitgliedern besuchte Kreisversammlung weist diese überheblichen und ungerechtfertigten Ausführungen, welche von einer bedauerlichen Geringschätzung der badischen Lehrerschaft und ihres Führers zeugen, mit Entschiedenheit und Entrüstung zurück.

3. Die Versammlung bekennt sich voll zur bisherigen Vereinspolitik; sie versichert den Obmann ihres Vertrauens und bittet ihn, seine Kraft und seine Arbeit als Obmann und Landtagsabgeordneter in den Dienst des Badischen Lehrervereins zu stellen.

Der Bezirkslehrerverein **Freiburg-Land** nimmt gegenüber den gehässigen Angriffen auf den Herrn Obmann D. Hofheinz folgende Entschliebung an:

„Wir bedauern aufs tiefste die unverantwortlichen Angriffe Dr. Krieds auf unsern Obmann, dem wir unsere Hochachtung und Wertschätzung im besondern aussprechen und ihm an dieser Stelle danken, daß er als Obmann des Badischen Lehrervereins sowohl wie auch in seiner Eigenschaft als Landtagsabgeordneter jederzeit für Schule und Lehrerschaft mit Erfolg eingetreten ist.“

Der Bezirkslehrerverein **Kehl** spricht erneut dem bewährten Obmann, Herrn Hofheinz, das vollste Vertrauen aus und verurteilt aufs schärfste die ehrenrührigen Anwürfe gegen die Person desselben. Als Landtagsabgeordneter hat er bis jetzt noch nie zum Schaden der Lehrerschaft gewirkt; im Gegenteil, es war ihm auf Grund dieser Stellung möglich, Vorgänge, die sich der Einsicht der Öffentlichkeit entzogen, zu unseren Gunsten zu beeinflussen.

Haftpflicht der Lehrer betreffend. Auf die Anfrage in letzter Nummer unserer Schulzeitung sei auf das „Merktblatt über Rechtsschutz und Haftpflichtschutz“ hingewiesen, woraus zu ersehen ist, daß wir Schutz genießen:

- als Lehrer, Schulleiter und Aufsichtsbeamte,
- als Privatmann,
- als Haushalts- und Familienvorstand,
- als Wohnungsinhaber,
- als Dienstherr und Arbeitgeber.

Auch Hausbesitzer von Einfamilienhäusern sind bei uns in allen gefehlich gebotenen Haftungen geschützt, Inhaber von Etagenhäusern allerdings nur für den Teil des Hauses, den sie selbst bewohnen.

Die Frage, ob bei vorkommenden Fällen sich die Haftpflichtversicherung der Beamtenbank und unsere Einrichtung im Ersatz der Schadenersatz leisten, muß erst noch geklärt werden, vielleicht bei der nächsten Sitzung der Vorstände der Haftpflichtabteilungen der Länder in Berlin. Unsere Schutzversicherung ist so umfassend, daß eine Beteiligung an der Haftpflichtversicherung der Beamtenbank unterlassen werden kann. M. Schütz.

Verschiedenes.

Kath. Hauptlehrerstelle Bretten. Bretten, Eisenbahnnotenzentrum Karlsruhe—Heilbronn und Bruchsal—Stuttgart, besitzt ausgebaute Oberrealschule, Mädchenbürgerschule, Handels- und Gewerbeschule. Stelle wird neu errichtet; Volksschule ist erweitert. Organistendienst wird bereits versehen.

Billingen 1918/21, Freiburg 1921/24. a—b. Im Auftrag einiger Kursgenossen möchte ich anregen, daß wir uns während der Lehrerversammlung in Freiburg treffen. Alle, denen die Teilnahme möglich ist, bitte ich um Mitteilung und Angabe entsprechender Wünsche. Zeit und Lokal wird dann an dieser Stelle veröffentlicht werden.

Auf ein frohes Wiedersehen!

Pius Berger, Uhlingen (Amt Waldshut).

Die freie **Waldorfschule in Stuttgart**, nach deren von Rudolf Steiner begründeten Pädagogik heute schon fünf deutsche, zwei englische, drei schweizerische, eine holländische, eine norwegische, eine ungarische Schule mit rund 150 Lehrkräften und 2500 Kindern arbeiten, hält in der Zeit vom 22. bis 26. März d. J. ihre 7. öffentliche Erziehungstagung ab unter dem Gesamthema:

„Was hat Anthroposophie in der Erziehung dem sozialen Leben zu geben?“

Diese Tagung wird eine Reihe von Vorträgen, künstlerischen Vorführungen und Ausstellungen umfassen. Ausführliche Programme mit den näheren Bedingungen für die Teilnahme werden auf Verlangen jedem Interessenten zugesandt; auch werden jetzt schon Anmeldungen entgegengenommen von dem Sekretariat der freien Waldorfschule in Stuttgart, Ranonnenweg 44.

Zu der Frage der „verheirateten Lehrerin“ erhielt die Schriftleitung folgende Zuschrift:

Mit Interesse habe ich die Ausführungen in der „Badischen Schulzeitung“ vom 19. Januar 1929 über die Abfindungssumme der verheirateten Lehrerin gelesen. Ich habe mit einigen Kolleginnen gesprochen, die zum Teil definitiv sind und auch die Absicht haben, nach dem 30. März 1929 zu heiraten. Wenn nun der Artikel 14 am 31. März 1929 außer Kraft tritt, so ist es uns unmöglich, ein eigenes Heim zu gründen. Bisher hatten wir in der Familie bei der Erziehung der jüngeren Geschwister mitzuhelfen und vertieft uns auf die Abfindungssumme, die es uns ermöglichen sollte, eine entsprechende Aussteuer anzuschaffen. Was nützt es uns, wenn wir die Möglichkeit haben, nach unserer Verheiratung im Dienst zu bleiben und im Haushalt fremde Leute schalten zu lassen? Die wenigsten werden dies gesundheitlich lange aushalten. Schließlich heiratet man doch aus Freude am eigenen Heim und möchte nicht aus finanziellen Gründen gezwungen sein, im Dienst zu bleiben, bis der Haushalt einigermaßen vollständig ist.

Wir bitten, daß der Badische Lehrerverein, dessen Mitglieder wir schon viele Jahre sind, alles tun möge, um die Beibehaltung des Artikels 14 der Personalabbauverordnung zu erreichen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Mehrere Mannheimer Kolleginnen.

NB. Wir haben uns mit unserer Bitte auch an den Deutschen Lehrerinnenverein gewendet.

Bereinstage.

Seminar Freiburg 1920/23, A-Kurs. Während der Mitgliederversammlung des Lehrervereins in Freiburg wollen wir uns alle einmal treffen zu einem gemüthlichen Beisammensein. Als Lokal schläge ich die „Burse“ vor. Ich hoffe recht viele Freunde zu begrüßen. Näheres wird noch bekanntgegeben. Bitte Vorschläge an Rudolf Pietsch, Neufirch (Baden).

Seminar Ettlingen 1917/20. Liebe Kursgenossen! Auch wir treffen uns hoffentlich während der Mitgliederversammlung in Freiburg. Sobald ich weiß, wer kommt, werde ich Stammtisch in noch zu bestimmendem Lokal errichten. Ich hoffe von allen durch Postkarte baldmöglichst Zusage zu erhalten und grüße mit dem Wunsche frohen Wiedersehens.

W. Leutenegger, Fortbildungshauptlehrer, Herdwangen (Amt Pfullendorf).

Pfullendorf. Samstag, den 2. März 1929, nachmittags 3 Uhr im „Deutschen Kaiser“. Tagesordnung: 1. Vortrag über Schubert; 2. Behandlung des Verbandsthemas „Wirtschaft und Schule“; 3. Verschiedenes. Zahlreiche Beteiligung, auch mit Frauen, erwünscht. Leutenegger.

Weinheim. Samstag, den 2. März 1929, nachmittags 3 Uhr in der Bahnhofswirtschaft Menges. Tagesordnung: 1. Stellungnahme zu den Vorgängen im Badischen Lehrerverein; 2. Aussprache über das Thema „Wirtschaft und Schule“; 3. Vereinsamtliche Mitteilungen. Der Rechner bittet um die fälligen Beiträge. Das Osterreiseziel ist dieses Jahr Freiburg. Sachs.

Freiburg-Stadt. Mitgliederversammlung am Freitag, den 1. März 1929, abends 8 Uhr im „Fahnenberg“. Tagesordnung: 1. Die Schule im Dienste der Volks- und Völkerverständigung (Herr Köhn); 2. Sütterlinschrift (Herr Stritt); 3. Verschiedenes. Dr. A. Flaig.

Kastatt. Am Samstag, den 2. März 1929, nachmittags ½3 Uhr findet im „Neuen Brautstübchen“ in Kastatt unsere nächste Tagung statt. Tagesordnung: 1. Berichterstattung Pestalozziverein; 2. Vortrag: Berufsberater Friederich (Kastatt) vom Arbeitsamt Kastatt über „Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Arbeitsamt in der Berufsberatung und die Bedeutung der Schülerfragebogen“; 3. Verschiedenes; 4. Anträge zur nächsten D.A. Brauchle.

Zauberbischofsheim. Samstag, den 2. März 1929, nachmittags ½3 Uhr Tagung im „Schlötterlein“ in Lauda. Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Beirats Wohlfarth über „Schule und Wirtschaft“; 2. Verschiedenes. Boos.

Durlach. Samstag, den 2. März 1929, nachmittags 3 Uhr Tagung im „Pflug“ in Durlach. Tagesordnung: 1. Vortrag des Kollegen Otto König „Die Schule im Dienste der Völkerveröhnung“; 2. Wahl zur Vertreterversammlung; 3. Bericht über die Arbeit der Säkungskommission; 4. Verteilung von „Baben in Wort und Zahl“ und des Schullenders; 5. Verschiedenes. Ab 2 Uhr Bücherausgabe (Gewerbeschule).
Hettmansperger.

Waldshut. Samstag, den 2. März 1929, nachmittags 2¼ Uhr Tagung im „Schwanen“. Tagesordnung: 1. „Krieg, Frieden und wir“, Vortrag von Herrn Ehner; 2. „Wirtschaft und Schule“ (Herr Weiß, Buch); 3. Schullender und Reichsverfassungen; 4. Vertreterwahl und Mitgliederversammlung. Guten Besuch erwartet
F. Lochheimer.

Efringen. Sonntag, den 3. März 1929, nachmittags 3 Uhr im „Marktgräser Hof“ hier Öffentliche Heimattagung. Vortrag des Kollegen Karl Herbster, Lörrach: „Im Marktgräser Land vor 200 Jahren“. Herrmann Eris Busse hat sein Erscheinen in Aussicht gestellt. Künstlerische Darbietungen der Konferenzmitglieder. Alle Kollegen, deren Frauen und Gäste herzlich willkommen!
Waldin.

NB. Nächste Probe für das Doppelquartett: Montag, den 25. Februar 1929, nachmittags 5 Uhr im Schulhaus in Efringen.

Buchen. Samstag, den 23. Februar, nachmittags 3 Uhr, Tagung im Bahnhofshotel in Buchen. Tagesordnung: 1. „Zur Behandlung eines Lesestüdes“. 2. Vereinsanml. Mitteilungen. 3. Verschiedenes.

Buchen. Samstag, den 2. März 1929, nachmittags 2 Uhr Tagung im Schulhaus in Walldürn. Tagesordnung: 1. „Kulturgeschichte in der Schule“ (Herr Kollege Sprich, Walldürn); 2. Vereinsanml. Mitteilungen; 3. Verschiedenes.
Röhle.

Rheinbischofsheim. Nächste Tagung am Samstag, den 2. März 1929, nachmittags ½3 Uhr im „Gasthaus zum Stern“ in Freistett. Tagesordnung: 1. Vortrag „Die Schule im Dienste der Volks- und Völkerveröhnung“ (Herr Schulrat Läubin); 2. Verschiedenes.
Göb.

Pforzheim-Land. 1. Der Turnkurs (14. bis 16. März 1929, täglich von 3 bis 5 Uhr nachmittags) findet im Osterfeldschulhaus in Pforzheim statt. Vorher ist keine Besichtigungsreise mehr. 2. Ich erbitte alsbaldige Rücksendung der zugefandten Karte mit den erforderlichen Angaben über Schulparafasse.
Grabenstätter.

Hartshwand. Samstag, den 2. März 1929, nachm. 3 Uhr, Tagung in Görwihl. Tagesordnung: 1. Heimatkundlicher Sach- und Sprachunterricht (Vortrag Faulhaber); 2. Dienststellenausschussbericht; 3. Besprechung der Vereinsaufgaben; 4. Rechenschaftsbericht und Rechnungsablage; 5. Verschiedenes.
Faulhaber.

Nassig. Sämtliche Barbeiträge für den Badischen Lehrerverein, die für das 1. Quartal 1929 noch ausstehen, sind umgehend auf mein Postkassenkonto 80003 Karlsruhe einzuzahlen.
Strauß.

Rust (Amt Lahr). Hauptlehrerstelle. Wohnung: Neubau, vier geräumige Zimmer (geheizt), Speise- bzw. Baderaum, Küche, selbsttätige elektrische Wasserleitung, hinter dem Glasverschluß größerer Raum, abgeschlossene Schwarzwaschkammer, Speicher, groß, gemeinsam, großer Keller, abgeschlossen; Holzremis, Platz zum Bleichen und Trocknen der Wäsche. Daran anschließend 5—6 Ar Garten (frei). Organistendienst derzeit auf einen Hauptlehrer vergeben. Von Lehrerwohnung etwa 3½ km bis Station Ringsheim. Autoverkehr in Aussicht.

Heidelberg 1910. Liebe Freunde! Wir wollen uns auf der Tagung in Freiburg treffen. Gebt mir bald auf einer Postkarte eure Zustimmung. Genauere Nachricht folgt dann.

R. Ziegler, Freiburg, Friedhoffstraße 37.

Seminar Heidelberg 1907—1913, A-Kurs. Liebe Freunde! Der Krieg hat große Lücken in unseren Kurs gerissen. Wollen wir uns nicht nach 16jähriger Trennung anlässlich des Lehrertreffens in Freiburg wiedersehen? Dem liebevollen Gedenken an die gefallenen Kursgenossen und der treuen Freundschaft der noch Lebenden möge unser Wiedersehen geweiht sein. Welcher liebe Kursgenosse würde ein gemütliches Lokal ausfindig machen und Tische reservieren lassen? Bitte um eure Ansicht. Franz Volk, Mannheim, Redarauer Straße 20.

Bücherschau.

P. Born: Lebensvolle Erarbeitung unserer Druck- und Schreibschriften. Mit 1 Buntbild, 37 Tafelzeichnungen, Singreimen und vielen Schriftproben. Zeichnungen von Lehrer P. Lange. Preis broschiert 4,50 RM., gebunden 6 RM. Union, Deutsche Verlagsgesellschaft, Zweigniederlassung Berlin SW 19.

In den nächsten Zeiten wird uns die Frage der Umgestaltung unserer Schrift noch eingehend beschäftigen müssen. Das vorliegende Buch von P. Born verdient bei den notwendigen Erörterungen her-

vorragende Beachtung. Es folgt sowohl beim ersten Leseunterricht als auch beim Schreibenlernen dem geschichtlichen Gang unserer Schriftentwicklung. Ausgehend von der Antiqua, die zunächst gemalt wird, erarbeiten sich die Schüler im ersten Schuljahr die Formen der Lateinschrift, im zweiten gemeinsam auch die deutsche Schreibschrift, um dann im dritten Schuljahr beide Formen nebeneinander zu pflegen. Born erkennt die Verdienste Sütterlins um die künstlerische Schriftgestaltung durchaus an. Er sieht jedoch mit Ruhlmann in seinem Duktus die Arbeit eines Lateinschreibers; die Sütterlinsche Methode erscheint ihm als der Arbeitsschule nicht mehr gemä. In dieser Hinsicht bevorzugt er Ruhlmann und fordert: „Lasse man der alten Schule Sütterlin und der neuen Ruhlmann, so ist aller Streit beendet.“ Trotzdem steht Born auch Ruhlmann nicht kritiklos gegenüber; er lehnt insbesondere dessen „Einheitschrift“ ab. Es muß uns immerhin vorichtig machen, wenn Born schreiben kann: „Wer es gesehen hat und täglich erleben kann, wie in den meisten Schulen jetzt an Stelle der alten preußischen Normalschrift der „heilige Sütterlin“ gepaukt und gedrillt wird, der fürchtet nicht nur, nein, der weiß es, daß die „Ausgangsschrift“ ein Duktus und in der Arbeitsschule zugleich ein Irrweg ist“ (Seite 121). Wenn auch wir darangehen, eine neue Schriftkultur zu gewinnen, so wird uns dieses Buch vielleicht vor mancherlei Fehlern bewahren und wertvolle Anregungen geben können.

Kranzbücherei (M. Diesterweg): Nr. 161: Franz Schubert. Ein deutsches Musikerleben, von Paul Bülow.

Das Lebensbild Schuberts wird aus den Briefen des Meisters und den Berichten seiner Freunde aufgebaut in Kürze und Wärme. Wie kaum bei einem andern ist Leben und Wirken Schuberts der Jugend erfahrbar. Dazu bietet das Heft eine vortreffliche Handhabe. Vom 13. Lebensjahr ab auch als Klassenlesestoff verwertbar.

Oswald Schück: Meine Fliegererlebnisse in Kolumbien und Venezuela. Konfordia. 80 Pfg.

In einfacher Sprache werden die Arbeit des Fliegers, Gefahren und Anstrengungen erzählt, wird von Land und Leuten berichtet und manche Illusion zerstört, als ob das Leben im fernen Lande behaglicher und weicher verlaufe als in der Heimat. Strenge Sachlichkeit zeichnet das Büchlein aus. Vom 13. Lebensjahr an zu lesen.

P. Wilsch: Eine verlorene deutsche Heimat. Selbstverlag. 80 Pfg. einschließlich Porto.

Der Verfasser, ein Kollege in Spaichingen (Württemberg), früher in Mex., schildert mit der Wärme dessen, der sein Vaterland verloren hat, die geschichtlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Verhältnisse Elsaß-Lothringens für die deutsche Jugend in sachlich einwandfreier, sprachlich einfacher Weise. Eine Anzahl photographischer Wiedergaben trägt zur Veranschaulichung bei. Für die geographische Betrachtung unseres Nachbarlandes gut verwertbar. Die Anschaffung für Lehrer- und Schülerbücherei kann empfohlen werden.

Alwin Fröhlich, Leipzig: Frohe Jugend. Wohlfahrts-Almanach zur gesundheitlichen Belehrung für Schule und Haus für das Jahr 1929. Einzelpreis 30 Pfg.

Die Erzählungen des Kalenders sind klar und anregend, die Bilder zur Veranschaulichung geeignet, die Verse dabei sehr harmlos. Ein Preisausschreiben, 30 hygienische Fragen enthaltend, kleidet die Erwerbung hygienischer Kenntnisse in das heute so beliebte sportliche Gewand. 12. Lebensjahr.

Deutsche Jugend. Zeitschrift für das Jugendrotkreuz. Herausgeber: Deutsches Rotes Kreuz, Berlin W 10, Corneliusstraße 4b. Jahrgang (10 Hefte) 1,40 RM.

Wohl die beste Jugendzeitschrift auf deutschem Boden. Glücklich zumeist in der literarischen Auswahl, ganz vorzüglich in den Bildern, verläßt nirgends die vornehme künstlerische Linie. Für verschiedene Lebensalter geeignet, ab 10. Lebensjahr.

Redaktioneller Hinweis. Heute liegt unserer Zeitschrift wieder ein günstiges Auswahlangebot des weitbekanntesten deutschen Weinhauses, Gräfin von Königsmarsche Weintellerei in Koblenz, bei. Gemäß uns vorliegender Abschrift einer notariellen Beglaubigung vom 3. Januar 1929 sind 2289 schriftliche Anerkennungen diesem Weinhaus in 1½ Monaten zugegangen; der sprechendste Beweis für die Güte und Preiswürdigkeit der Königsmarschen Weine. Angeht dieser Tatsachen kann das heutige Angebot mit seinen praktischen Zusammenstellungen und Zahlungserleichterungen wieder bestens empfohlen werden.

Niemand verfügt über ein so lückenloses Wissen und ein so zuverlässiges Gedächtnis, daß sich nicht täglich Fragen einstellen, die zu Zweifeln Anlass geben, oder überhaupt nicht beantwortet werden können. **Wenige** sind in der Lage, sich die kostspieligen großen Handbücher anzuschaffen. **Jeder** aber braucht wie das tägliche Brot ein wissenschaftlich zuverlässiges, praktisches, zu jed. Minute brauchbares Lexikon. Das demnächst erscheinende

Jedermanns Lexikon befriedigt Sie nach jed. Richtung. Es ist neu, gut ausgestattet, u. billig. Bei Subskription kost. alle 10 Bände zus. nur Mk. 54.—. Wir verweisen auf das Inserat in der heutigen Nummer der **Bachldg. Bial & Freund**, Berlin S 42, Alexandrinenstr. 97, welche unseren Abonnenten außerdem die Begleichung durch Monatszahlungen von Mk. 3.—, ohne Erhebung eines Zuschl., gestattet.

Feinste Westf. Schinken Dauerwurst

etc. versendet unter voller Garantie nur best. Qual. u. Haltbarkeit sort. v. 9 Pfd. an
Westf. Fleischwarenfabrik Fritz Kosfeld
Inh. Herm. Dieckmann
Güterloh 1. Westf.
gegr. 1879.
Allerbeste Referenzen aus badischen Lehrkreisen. Man verlange ausführliche Preisliste.

Kugelkäse la

rot, gesunde Ware, ohne Abfall 2 Kgl. = 9 Pfd. M. 3.35, 200 feinste Harz. Mk. 3.95 ab hier Nachn.
K. Seibold, Nortorf (Hst.) 19/22

Honig

Garantiert reinen Bienen-Blüten (Schleuder), goldklar, flüssig od. fest, unter Kontrolle eines vered. Lebensmittel-Chemikers, 10 Pfd.-Dose Rm. 8.90, halbe Dose Rm. 4.80, Porto extra, Garantie: Zurücknahme, Probe-päckchen à 1 1/2 Pfd. netto Rm. 1.80 franko bei Vereinsendung.
Fritz Nestler, Honigversand, Post Hemelingen, 180.

Evang. Erziehungsheim für Schulpflichtige. Nähe der Stadt, mit eigener Schule u. 2 Lehrkräften sucht als

Anstalts-Leiter

einen evang. Lehrer, der sich innerlich mit dem Werk der Inneren Mission verbunden weiß u. Freudigkeit hat, solche Tätigkeit zu übernehmen. Angebote mit Gehaltsansprüchen unter Sch. 4893 an die Konkordia A.-G., Bahl (Baden).

Die Prosaschule

von Dr. B. Christiansen (12 M.) gibt feines Stilgefühl und leichte Feder.
Felsen-Verlag, Buchenbach-Baden.

Einfamilienhaus

erbaut 1910 i. Überlingen a. See großer Obst- und Gemüsegarten, fünf Zimmer, Küche mit Gas, voll unterkellert, ruhigste Lage, aus Erbschaft billig zu verkaufen. Auskunft erteilt:

Franz Biersch,
Hauptlehrer in Lüttingen
Amt Waldshut.

Honig

feinste Qualität, gar. reiner Bienen-Blüten-Schleuder, hellgoldklar, unter Kontrolle eines vered. Lebensmittel-Chemikers. 10-Pfd.-Dose M. 10.—, 5-Pfd.-Dose M. 5.90, franko ohne Nebenkosten Gar. Zurücknahme. Probe-päckchen 1 1/2 Pfd. netto M. 1.80 franko bei Vereinsdng.
Lehrer a. D. Fischer, Honigv. d. Oberland 180, Bez. Bremen

Beamtenkredite

gewährt angesehenen Genossenschaftsbank zu solid. Bedingungen. Ratenrückzahlung. Keine Benachteiligung der Behörde! Prospekt kostenlos durch die Bankvertretung.
E. Weiss, Berlin-Friedenau Bismarckstraße 6.

6 Bd. Sittengeschichte,
2. Bd. Weiberrherrsch. beide v. Ed. Fuchs i. A. zu verkaufen.
Lehrer E. Burk, Mühlhausen Amt Pforzheim.

Billige

Gruppen-Reisen

franz. und italienische Riviera
ab Straßburg - zurück München Mark 385.—
24. III.-7. IV. Osterreise nach Italien
ab Basel - zurück München Mark 318.—
26. III.-4. IV. Dalmatinische Küstenfahrt
7 Tage auf Salondampfer
ab München und zurück Mark 278.—
28. III.-1. IV. Venedig-Lido
ab München und zurück Mark 98.—
Wöchentlich Fahrten nach Paris - London - Wien
Reisebüro Felix Stürmer
Mannheim, Augusta-Anlage 34

Preise einschl. Bahn. Verpfl. u. Unterk.

Einsender der Inserate erhält Reisekatalog gratis

Für RM. 6.80 frei Haus liefere ich geg. Nachnahme: 50 Stück feinste Bremer Zigarren, milde und würzig, nach Havanese Art gearbeitet. Garantie: Zurücknahme, Beamten auf Wunsch 30 Tage Ziel. Vertreter ges. **Bernhard Will, Zigarrenfabrik, Bremen 202.**

Genüßreiche Stunden verschafft ein

Harmonium

Große Auswahl
Versand nach allen Stationen

H. Maurer

Karlsruhe i. B., Kaiserstraße 176
Kataloge kostenlos

Grösste Auswahl in Qualitäts-

Pianos

zu äußerst günstigen Preisen und Bedingungen. Besichtigung ohne Kaufzwang. Kataloge gratis
Karl Hochstein, Heidelberg

Musikhaus, Hauptstraße 73.

Zahlung durch die Badische Beamtenbank.

Aufbauoberrealschule Lahr

Die Aufnahmeprüfung wird wegen des Abiturs vom 11. März auf den 8. März vorverlegt.

Die Direktion.

Die Wenschow-Reliefs

sind die besten geographischen Unterrichtsmittel der Welt

Vereinigte Deutsche Hochbild-G. m. b. H.

und
Kartographische Relief-G. m. b. H.
München, Ludwigstr. 8.

Vertretung für Baden: Berthold Symons
Freiburg-Zähringen, Wildtalstr. 18.

Prospekte kostenlos. Preisberechnung ohne Verbindlichkeit.

Jeder Lehrer muß photographieren!

Wir bieten Ihnen eine reiche Auswahl modernster

Photo-Apparate

aller bekannten Markenfabrikate zu Originalfabrikpreisen. Die Zahlung machen wir Ihnen leicht! 1/3 Anzahlung, Rest in 3 bis 6 bequemen Monatsraten. Jeder Apparat bereitwillig 5 Tage zur Probe, Listen kostenlos.

Photo-Jori, Mannheim, E 2, 4-5
Das Haus für zeitgemäße Amateurphotographie



Kaufen Sie, zahlen Sie später!

Stiefel und Halbschuhe für Herren und Damen, dauerhaft und elegant, in jeder Preislage, können Sie von mir gegen sechsmonatl. Teilzahlung ohne Anzahlung

haben. So zum Beispiel: Berufsstiefel mit Doppelsohle, sehr strapazierfähig Mk. 21.60 Her enhalbschuhe, hell- und dunkelbraun, Boxenlf., mod. breite und halbspitze Form, Rahmenarbeit, auch neueste Mod. Mk. 20.50, Mk. 23.80 und höher u. a. mehr. Musterversendung erfolgt franko und ohne Kaufzwang. Beruf bitte angeben. Habe letztes Jahr ca. 2000 neue Kunden erworben.

Jean W. Dengler

Schuhwaren-Großvertrieb
Nürnberg, Laufer Torgraben 18 a.

Pädagogik

Pädagogik. Ethische Grundlagen und System. Von Max Wentscher. Oktav. XVIII. 386 S. 1926. Geb. RM. 14.—, geb. 16.—

Pädagogik im Grundriß. Von W. Bein. 6. Aufl. 133 Seiten. 1927. (Sammlung Götschen Band 12.) Geb. RM. 1.50.

Zukunftspädagogik. Berichte und Kritiken. Betrachtungen und Vorschläge. Von Wilhelm Münch. 3., umgearbeitete und erweiterte Auflage. Mit einem Vorwort von Adolf Matthias. Oktav. XII. 310 S. 1913. RM. 4.—, geb. RM. 5.—

Geist des Lehramts. Eine Einführung in die Berufsaufgabe der Lehrer an höheren Schulen. Von Wilhelm Münch. 3., mit der zweiten verbesserten gleichlautenden Auflage. Mit einem Vorwort v. Ad. Matthias u. einem Nachruf v. Ed. Spranger. Okt. XX. 495 S. 1913. RM. 6.—, geb. RM. 7.—

Geschichte der Pädagogik. Von Hermann Weimer. 6., umgearbeitete Auflage. 173 Seiten. 1928. (Sammlung Götschen Band 145.) Geb. RM. 1.50.

Allgemeine Erziehungswissenschaft. Von Peter Petersen. Gr.-Okt. VIII. 276 Seiten. 1924. RM. 5.—, geb. RM. 6.50.

Geschichte des gelehrten Unterrichts auf den deutschen Schulen und Universitäten vom Anfang des Mittelalters bis zur Gegenwart. Mit besonderer Rücksicht auf den klassischen Unterricht. Von Friedrich Paulsen. 3., erweiterte Auflage, herausgegeben und in einem Anhang fortgesetzt von Rudolf Lehmann. RM. 28.—, geb. RM. 33.—. I. Bd.: (1450-1740). Gr.-Okt. XXX. 636 S. 1919. II. Bd.: (1740-1914). Gr.-Okt. XII. 334 S. 1921.

Prospekte liefern wir unter Bezugnahme auf diese Anzeige kostenlos.

Walter de Gruyter & Co. Berlin W 10, Genthiner Straße 38.